



Nr. 5 / 22. 3. 2019 / 34. Jahrgang

Der Lokalanzeiger

Ammerndorf · Cadolzburg · Großhabersdorf · Langenzenn · Seukendorf
mit den amtlichen Bekanntmachungen des Marktes Ammerndorf und der Gemeinde Seukendorf

Rechtlergemeinschaft macht Karpfenzucht einfacher

Alte Tradition bewahrt

Regionale Politiker und Mitglieder der Rechtlergemeinschaft trafen kürzlich Vertreter der Presse vor Ort, um über die Historie und Bewirtschaftung der Karpfenteiche zu informieren.

Die Anfänge der Horbacher Rechtlergemeinschaft liegen im 19. Jahrhundert und umfassen nicht nur das Nutzerrecht der Weiher, sondern auch der umliegenden Wälder. Je nach Anteil werden Arbeit und Ertrag geteilt: vom Besetzen der Karpfen bis hin zum Herrichten der Haltung, der Fütterung mit eigenem Getreide und dem Abfischen.

„Gutes aus dem Fürther Land“ ist sozusagen ein regionales Label für landwirtschaftliche Produkte und dazu gehört zweifelsohne auch die Karpfenzucht.

Landrat Matthias Dießl meinte „Das Gute liegt im wahrsten Sinne vor der eigenen Tür“, zumindest in Horbach, denn fast der gesamte Ertrag geht an die Gaststätte Seerose. „Vom Weiher zum Teller“ liegen maximal 10 Meter, meinte augenzwinkernd der Landrat.



Karpfenchips frisch aus der Pfanne

Marco Kistner, Bürgermeister von Veitsbronn und Vertreter der Teichgenossenschaft im Landkreis Fürth meinte, dass die Be-



deutung der Teichwirtschaft für Franken charakteristisch neben Frankenwein, Bratwurst und Schäufele sei.

Die Anfänge der Horbacher Rechtlergemeinschaft liegen bereits vor der Gründung der Gemeinde im Jahr 1808. Vor allem die größeren Bauern hatten ein Nutzungsrecht an bestimmten Grundstücken. 80 Jahre später nutzten die Rechtler auch die restlichen Grundstücke, Weiher, Weidegrund und Ödland. Dafür mussten sie für alle aufkommenden gemeindlichen Bedürfnisse aufkommen, samt Gemeindehaus.

1909 erfolgten die größten Wasserbaumaßnahmen an den Weihern, fünfzig Jahre später erhielten diese ihre jetzige Form und 1981 erfolgte eine ganzflächige Entlandung aller drei Weiher zur Wasserstandsregulierung durch den Einbau von Teichmönchen und durch den Ausbau mit Wassersteinen.

Rechtler Georg Endreß schilderte den Besuchern anschau-



lich die innerhalb eines Jahres erforderlichen Arbeiten, die mit dem Einsetzen der jungen Karpfen im April beginnen. Zweimal pro Woche müssen die Fische mit Getreide, das zum Teil aus eigenem Anbau besteht gefüttert werden. Von September bis Dezember werden die Weiher abgefischt und bis zur Schlachtung in

der Haltung gehalten. Probleme gab es im letzten Sommer wegen der Hitze, sodass der Sauerstoffgehalt angereichert werden musste, um Erstickungen der Fische zu vermeiden.

Abschließend servierte Gastwirt Peter eine kleine Kostprobe aus der „Karpfenküche“.

S.H.



V.li.: Günther Gabsteiger, Landrat Matthias Dießl, Bürgermeister Veitsbronn Marco Kistner



Auch im Internet: www.die-lokalanzeiger.de

14. Frühjahrsmarkt in Cadolzburg

Bereits zum 14. Mal lädt der Cadolzburger Handels- und Gewerbeverein am 31. März 2019 von 10 – 17 Uhr wieder zum Frühjahrsmarkt ein.

Ort der Veranstaltung wird wieder die Schwadermühle, Holzhandlung Maier und das Autohaus Konrad Schmidt gegenüber sein.

Kreative Produkte aus den Bereichen Kunsthandwerk, Mode und Schmuck sind ebenso zu finden wie verschiedene Dienstleister aus den Bereichen Gesundheit, Haus, Garten und Auto.

Erstmalig gibt es die Möglichkeit einen Seh- und Hörtest durchführen zu lassen.

Das Rahmenprogramm bietet für alle reichlich Abwechslung, für Kinder Basteln mit Thomas Fitzthum, sowie aufklebbare Tattoos.

Für die Erwachsenen sorgt wieder die beliebte Sängerin Jana Kaiser für musikalische Unterhaltung.

Jeder, ob groß oder klein kann



sein Glück am Glücksrad versuchen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, angefangen vom leckeren Fisch über Ge-grilltes, verschiedene Burger, bis hin zu Kaffee und Kuchen.

Der Eintritt ist frei, genügend kostenlose Parkplätze sind vor-

handen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen schon jetzt einen angenehmen und interessanten Aufenthalt!

Shuttle-Bus ab 11 Uhr mit folgenden Stationen: Aussichtsturm – Marktplatz Brusela –

Rathaus – Edeka – Schwadermühle.

Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.hgv-cadolzburg.de; Veranstalter: Handels- und Gewerbeverein Cadolzburg und Umgebung e.V., Tel. 09103 796587.

Ich bin dann mal weg – und wenn auch nur für einen Tag

Einen Tag auf dem fränkischen Jakobsweg

CADOLZBURG - Der Jakobsweg hat nicht nur in Frankreich oder in Spanien seinen Reiz. Auch in Franken kann man die Faszination „Jakobsweg“ erfahren. Ein Weg, von dem es heißt, dass er immer da beginne, wo ein Mensch sich auf den Weg macht.

Nachdem wir in den letzten Jahren auf dem Jakobsweg von Lichtenfels nach Cadolzburg unterwegs waren, wollen wir nun in den nächsten 4 Jahren in Tagesetappen – jeweils am Samstag vor dem Palmsonntag - den Jakobsweg von Bamberg nach Rothenburg pilgern

Dazu starten wir dieses Jahr in

Bamberg. Unsere 1. Etappe wird uns auf rund 29 km durch den romantischen Steigerwald nach Schlüsselfeld führen. Für unterwegs ist eine Andacht in Burg-haslach geplant. Mit einem Pilgeramt in Schlüsselfeld und anschließendem gemeinsamen Abendessen wollen wir diese Etappe beenden, bevor wir mit dem Bus zurück nach Cadolzburg fahren. Alle, die sich mit uns auf den Weg machen wollen, und wenn auch nur für einen Tag einmal weg sein wollen, sind herzlich zur Tagesetappe am Samstag, 13. April 2019 eingeladen.

Treffpunkt: Katholische Kir-

che St. Otto Cadolzburg, Abfahrt mit dem Bus nach Bamberg ist um 6:00 Uhr. Der Fahrpreis beträgt 15,00 Euro und ist bei der Anmeldung im Pfarramt St. Otto

zu bezahlen.

Infos bei Anke Kleinostendarp (09103-5361), Barbara Krämer (09103-796446) und Klaus Wagner (09103-2436).

Steuerberater Roman Eggen

Dipl.-Kaufmann

Schwabacher Str. 110, 90763 Fürth
Telefon 0911/97770-0
Fax 0911/97770-55
Roman.Eggen@stb-eggen.de

*Genießen Sie in entspannter Atmosphäre
smiley und regional
Garnis/Beides von Dinkel*

BRUNCH

*Auch als Geschenkgutschein
oder für Ihre Geburtstagsfeier!*

Jeden 1. und 2. Sonntag im Monat von 10.30 - 14.00 Uhr

Pro Person € 27,00 • Kinder bis 12 Jahre € 13,50 • Kinder bis 4 Jahre € 0,00
Reservierung erbeten

Münchstraße 72 • 90769 Ditzelschafen • Telefon 09103 24 99 00
www.hotel-strossmüller.de • mue@hotel-strossmüller.de

STEAKKARTE

klassisch und Spezialitäten - XI-Macmillanburger

PEKTUS

PFLEGEDIENST

Kompetenz mit Herz

Am Galgenberg 1 • 90579 Langenzenn
Tel. 09101 / 90 20 840 • info@pektus-pflegedienst.de
www.pektus-pflegedienst.de

Stadtmensch oder Landei – im Landkreis Fürth ist beides möglich



v. li. Thomas Mörtel, Geschäftsführer Kreishandwerkerschaft Fürth, Professor Dr. Tobias Chilla, FAU Erlangen, Dr. Maike Müller-Klier, Geschäftsführerin IHK Gremium Fürth, Landrat Matthias Dießl

Wie attraktiv ist der Landkreis Fürth als Wirtschaftsstandort für Unternehmen? Mit dieser Frage beschäftigte sich das Regionalmanagement des Landkreises, unter der Leitung von Joanna Bacik und schrieb ca. 2700 Unter-

nehmen an. Das Ergebnis wurde von Professor Dr. Tobias Chilla und Cornelia Müller vom Institut für Geographie der FAU ausgewertet und beim Wirtschaftskreis Mitte März vorgestellt.

Für Landrat Matthias Dießl ist

das Ergebnis zufriedenstellend, denn viele Firmen beteiligten sich an der Befragung. Die häufigsten Rückmeldungen kamen aus Zirndorf, gefolgt von Cadolzburg, Langenzenn u. Stein. Davon waren die meisten Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe, welche bis zu 25 Mitarbeiter beschäftigen. Interessant fand der Landrat auch, was sich seit der letzten Befragung von 2009 veränderte, bzw. verbessert hat.

In der Befragung wurden Faktoren, wie die günstige Verkehrsanbindung nach Nürnberg, Fürth, Erlangen untersucht, Verfügbarkeit von Arbeitskräften, Gewerbebauland und die Lebensqualität, günstiger Wohnraum, Schulen und Einkaufsmöglichkeiten.

Deutlich verbessert hat sich laut Professor Dr. Chilla das ÖPNV im Vergleich zu dem Ergebnis vor 9 Jahren. Hingegen wurde die Verfügbarkeit von Fachkräften weniger positiv eingeschätzt. Im Durchschnitt werden mehr als drei Monate

benötigt, um eine Stelle neu zu besetzen. Weitere noch zu optimierende Faktoren sind die Breitbandversorgung, das Fehlen von passenden Hotels mit Tagungskapazität und Gewerbe- und Lagerflächen für Firmenerweiterungen.

Die Geschäftsführerin der IHK Fürth, Dr. Maike Müller-Klier beurteilte die Befragung als sehr gut. In ihrem Statement zu den bereits genannten Faktoren verwies sie bezüglich neuer Gewerbegebiete auf Flächen schonendes Wirtschaften und appellierte an die Bürgermeister, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Des Weiteren ging sie auf den Fachkräftemangel ein, der die ganze Region betrifft. Insbesondere sollen auch Studienabbrecher für handwerkliche Berufe begeistert und die Kontakte zu den Hochschulen vertieft werden. Schnell und gänzlich unbürokratisch funktioniert auch die Online-Plattform des Landkreises, sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer. S.H.

Biberbad Highlight
Lange BAD- & SAUNANACHT

30.3.2019 „Frühlingserwachen“

- Immer am letzten Samstag des Monats
- von 19:00 – 1:00 Uhr
- stündlich Themen-Spezialaufgüsse mit Verwideln und Überraschungen
- spezielle Gastroangebote bis 23:30 Uhr

Das familienfreundliche Bad im Herzen von Zirndorf!

Näheres: 0911 210007 | Tel.: 0911 60 99 14-11 | www.biberbad.de

Hörgeräte sind heute viel kleiner als Sie denken!

HÖRBERATUNG

Zirndorf | Nürnberg | Oberhock

Nürnberg Str. 36, ☎ 36 85 94 5 | Am Rathaus 14, ☎ 93 28 79 74



Wir bieten Patenschaften für Blühwiesen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund der hohen Wahlbeteiligung zum Volksbegehren Artenvielfalt (RETTET DIE BIENEN) möchte ich als Landwirt meinen Teil dazu beitragen und biete deshalb Patenschaften für Blühwiesen an.

Da wir selbst Bienenvölker auf unserem Hof beherbergen, liegt uns das Thema sehr am Herzen. Der Beitrag beträgt 50 Euro pro Jahr für 100 qm Blühwiese. Die Mindestlaufzeit beträgt 3 Jahre.

Das Flurstück wird momentan konventionell bewirtschaftet und liegt in wunderschöner Lage. Es ist von jeder Seite einsichtbar und hat eine Größe von 7 ha.

Sollten die erforderlichen Anträge zusammenkommen, um das Projekt zu verwirklichen, lege ich als Landwirt noch 20.000 qm obendrauf.

Auf zahlreiches Interesse freue ich mich schon jetzt.

Michael Assel GbR
Tel. 09101/8068
E-Mail assel.gbr@t-online.de



Theatertage der Landjugend



KIRCHFARRNBACH - „Wenn die Kirchfarrnbacher Theater spielen, gibt es immer lustige Stücke, da geh ich jedes Jahr hin“, so eine Dauerbesucherin. Und im Vorfeld sind die neun Aufführungen fast alle schon ausverkauft. Am 31. März steht die letzte Vorstellung im Saalbau Behringer auf dem Programm. Unter der Regie von Karin Henning, die seit 39 Jahren das Zepter schwingt, wird der Dreiakter von Bernd Gombold „Nix Amore am Lago Maggiore von altbewährten Akteuren und einem neuen gespielt. Kurz zum Inhalt: Bärbel (Astrid Pöll) und Hilde (Bianca Böhm) wol-

len im Urlaub so richtig einen draufmachen und haben sich dafür das kleine Familienhotel „Amore mio“ auserkoren, das von der temperamentvollen Teresa (Eva Büttner) und ihrem gutaussehenden Bruder Angelo (Roland Kleinschroth) betrieben wird, der sich seiner Wirkung auf Damen bewusst ist.

Da aber Hilde aus Versehen im Zug einen falschen Koffer mitgenommen hat, verläuft der Urlaub der beiden Freundinnen sehr turbulent, ganz anders, als sie sich haben träumen lassen. Nach etlichen Irrungen und Wirrungen gibt es für alle ein glückliches Ende.

Christian Springer in der Paul-Metz-Halle



wandt durch das Programm. Am Dienstag, 30. April ist er nun mit seinem neuen Kabarett-Solo „Alle machen, keiner tut was“ in der Paul-Metz-Halle zu sehen.

Er zählt zu den engagiertesten Kabarettisten unserer Zeit und kann Wichtiguer und Großmäuler nicht leiden. Seine Zielscheibe sind die „Gschaftlhuber“, und alle die, die nach unten treten. Was Christian Springer auf der Bühne erzählt, haut rein, das sitzt. Er fordert zum Mitdenken auf, er reißt mit und bleibt immer aktuell.

„Alle machen, keiner tut was“ ist Kabarett, das man nicht so schnell vergisst. Es macht Sinn. Es macht Laune. Es macht Mut. Die Eintrittskarten zum Preis von 24,-€ gibt es im Kulturamt Zirndorf. Kartenreservierung unter www.zirndorf.de/ticket oder Telefon 0911 - 9600108.

ZIRNDORF - Mit der Paradefigur „Fonsi“, als scharfsinniger Nörgler und liebenswerter Grantler, gewann er den bayerischen Kabarettpreis und etablierte sich in der ersten Riege der deutschen Bühnenkünstler. In der BR-Sendung „Schlachthof“ führt er als Gastgeber ge-

Die bunten Deckel sind weg



STEINBACH - Die Deckelsammlung aus dem Steinbacher Sammelhaus wurde am Mittwoch abgeholt. Nachdem wir seit einem halben Jahr fleißig mit viel Unterstützung viele 1000 Plastikschraubverschlüsse mit dem Zeichen PP oder 02 oder 05 gesammelt haben, konnten wir sie von einer Speditionsfirma abholen lassen. Die übergibt die 4 vollen BigBags einer Verwertungsfirma, die wiederum das geschredderte Granulat einer Firma zukommen lässt.

Diese vermischt das „alte“ Granulat mit „frischem“ Granulat und stellt dann andere Produkte wie Rohre, Gartenbänke oder Gartenrechen her. Das Granulat ist also ein Wertstoff, der Geld bringt. Das Geld wird ver-

wendet, um Impfstoff gegen Polio (Kinderlähmung) zu kaufen. Damit werden Kinder in Ländern geimpft, wo die Krankheit noch existiert. Unterstützt wird diese Aktion vom Rotary-Club, der WHO (Weltgesundheitsorganisation) und Unicef ... und jetzt auch von Menschen rund um Steinbach! Vielen Dank an alle, die ihre Sammlung in Tüten und Kartons ins Sammelhaus gebracht haben.

Noch eine Bitte: Für die Sammlung werden BigBags gebraucht. Wer also welche rumliegen hat, der kann sie uns gerne überlassen – einfach ins Sammelhaus legen, wir werden sie wieder befüllen – helfen Sie weiter mit!

Luise Zempel und Katja Potyra

PAUL-METZ-HALLE ZIRNDORF
Ausgezeichnet mit dem bayerischen Kabarettpreis
Christian Springer
„Alle machen, keiner tut was“
Kabarett, das man nicht so schnell vergisst.
Es macht Sinn. Es macht Laune. Es macht Mut.
Dienstag, 30. April 2019
Beginn: 20.00 Uhr – Eintritt: 24,- €
Online-Reservierung www.zirndorf.de/ticket oder Tel. 0911-9600108



Bekanntmachung des Marktes Ammerndorf

www.ammerndorf.de

Zum Geburtstag gratulieren wir

Frau Elise Langer 80. Geb.
 Frau Jeanette Achelhy 75. Geb.
 Frau Elfriede Rauch 75. Geb.
 Frau Christa Ungerer 80. Geb.
 Herrn Erich-Otto Kunde 75. Geb.

Möchten Sie in unserem Geburtstagskalender oder bei den Hochzeitsjubilaren nicht genannt werden, benachrichtigen Sie uns bitte rechtzeitig, d.h. mindestens 6 Wochen vor dem Ereignis, damit wir Sie aus der Liste nehmen können.

Verbrennen von Gartenabfällen nicht erlaubt

Pflanzliche Abfälle, die nicht aus dem Erwerbsgartenbau stammen, insbesondere Gras, Laub und Moos dürfen auf den Grundstücken, auf denen sie anfallen, zur Verrottung gebracht werden. Erhebliche Geruchsbelästigungen der Bewohner angrenzender Grundstücke sind zu vermeiden. Das Verbrennen der Abfälle ist **nicht** erlaubt, da innerhalb geschlossener Ortsteile das Verbrennen **grundsätzlich** verboten ist. Der Markt Ammerndorf möchte Sie informieren, dass der Landkreis Fürth die Biotonne zu sehr günstigen Konditionen anbietet. Nutzen Sie deshalb die Möglichkeit der Biotonne.

Markt Ammerndorf

Aktion "Saubere Landschaft"

Am **Samstag, 13. April 2019** findet im Landkreis Fürth die Aktion "Saubere Landschaft" statt, an der sich auch der Markt Ammerndorf beteiligen wird.

Treffpunkt ist am Feuerwehrhaus, Dullikener Platz um 09:00 Uhr.

Wir bedanken uns bei allen Helfern, die sich freiwillig an der Säuberungsaktion beteiligen werden und freuen uns über jeden einzelnen, der diese Aktion unterstützt.

Noch mehr würden wir uns allerdings freuen, wenn diese Säuberung unserer Heimat überhaupt nicht nötig wäre, wenn jeder Bürger, ob klein oder groß, rücksichtsvoll keinen Unrat in die Natur werfen würde.

Markt Ammerndorf

Einsatz der Kehrmaschine in Ammerndorf

Voraussichtlich am 04.04.2019 wird die Generalreinigung aller Straßen durchgeführt.

Veranstaltungen – Termine März/April 2019

22.03.	Kirchengemeinde Ammerndorf Konfirmandennachmittag	15:00	
22.03.	Kirchengemeinde Ammerndorf Passionsgottesdienst	19:30	
23.03.	Heimat- und Gartenbauverein Brotbackkurs mit Margot Löffler aus Spalt	09:00	Dreschmaschinenhaus
23.03.	VdK Ortsverband Ammerndorf Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	14:00	Bistro des Bürgerhauses Ammerndorf
24.03.	TSV Ammerndorf Jahreshauptversammlung	10:30	TSV Vereinsheim

24.03.	Kirchengemeinde Ammerndorf Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis (Flötengruppen)	10:00	
25.03.	Kirchengemeinde Ammerndorf Jahresversammlung Diakonieverein	19:30	
26.03.	Kirchengemeinde Ammerndorf Büchereifrühstück	09:30	
27.03.	Kirchengemeinde Ammerndorf Fitte Birne	09:00	
29.03.	SPD Ammerndorf, Kindertheater	10:00	Bürgerhaus
31.03.	Kirchengemeinde Ammerndorf Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden	09:30	
April			
02.04.	Kirchengemeinde Ammerndorf Gemeindenachmittag	14:00	

Bekanntmachung des Marktes Ammerndorf

Aufgrund § 22 Abs. 1 der Verbandssatzung der Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth weist der Markt Ammerndorf darauf hin, dass die von der Verbandsversammlung am 11.02.2019 beschlossene „Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung“ im Amtsblatt des Landkreises Fürth Nr. 5 vom 06.03.2019 unter der Nr. 42 amtlich bekannt gemacht wurde.

Ammerndorf, 08.03.2019

Markt Ammerndorf

Fritz

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung – Hundesteuer 2019

Die Hundesteuer für das Jahr 2019 wird hiermit entsprechend Art. 3 Abs. 1 Kommunales Abgabengesetz in Verbindung mit der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer des Marktes Ammerndorf bestimmt. Dies bedeutet, dass die Hundesteuer in der gleichen Höhe zu entrichten ist, wie sie im letzten Bescheid festgesetzt wurde. Für alle Steuerpflichtigen treten mit dem Tag dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen mit diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Hundesteuer wird zum 01.04.2019 fällig.

Bitte überweisen Sie, unter Angabe der Finanzadresse (aus dem Bescheid), auf folgende Konten des Marktes Ammerndorf:

IBAN	BIC	Institut
DE21 7625 0000 0190 2211 27	BYLADEM1SFU	Sparkasse Fürth
DE51 7606 9669 0003 3105 15	GENODEF1ZIR	Raiffeisenbank Bibertgrund eG

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei dem Markt Ammerndorf, Cadolzburger Str. 3, 90614 Ammerndorf. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach**, erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach** zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunal-Abgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen der Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben. Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

Weitere Hinweise:

Bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat werden fällige Beträge automatisch vom angegebenen Konto abgebucht. Teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Bankverbindung baldmöglichst mit, da für nicht einlösbare Lastschriften von den Instituten Gebühren erhoben werden. Entstehen der Marktkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.

Bitte halten Sie die Zahlungstermine ein, da sonst der geschuldete Betrag mit Mahngebühren und evtl. Säumniszuschläge erhoben werden. Bei weiterem Verzug muss mit einer Zwangsvollstreckung gerechnet werden, die wiederum mit Kosten verbunden ist.

Markt Ammerndorf
Marktkasse

Sind Pass und Ausweis noch gültig?

Bitte prüfen Sie Ihre Personalausweise/Reisepässe und die Ihrer Kinder auf Gültigkeit.

Seit dem 26.6.2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt.

Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen.

Grundsätzlich gilt:

- Der Antragsteller muss persönlich vorsprechen.
- Mitzubringen ist in jedem Fall der alte Personalausweis oder Reisepass.
- Ein biometrisches Lichtbild (vom Fotografen)
- Und sofern noch nicht vorgelegt die Geburts- oder Heiratsurkunde
- Die Gebühren sind bei Beantragung in bar zu entrichten.

Die Passbehörden sind nicht befugt, verbindliche Auskünfte über Einreisebestimmungen in andere Länder zu erteilen.

Über die notwendigen Einreise- und Sicherheitsbestimmungen können sie sich unter www.auswaertiges-amt.de bzw. unter www.us-botschaft.de informieren.

Bitte bedenken sie, dass die Ausstellung eines Personalausweises oder Reisepasses z. Zt. 2 bis 4 Wochen betragen kann.

Markt Ammerndorf
Passamt

Der Kinder-Kino-Bus fährt wieder nach Großhabersdorf:

Termin: Donnerstag, 28.03.2019

Abfahrt: 15:50 Uhr am Ammerndorfer Rathaus.

Ankunft in Großhabersdorf: 16:00 Uhr

Die Kinder werden im Anschluss an die Vorstellung wieder zurückgefahren und können an den jeweiligen Haltestellen von ihren Eltern in Empfang genommen werden.

Die Rückfahrten sind unterschiedlich, je nach Spielzeit des angebotenen Films.

Für Kinder ist der Transport im Kinobus selbstverständlich kostenlos, auch Eltern können mitfahren.

Eintritt für den Kinobesuch: 5,00 Euro

Viel Spaß beim Besuch der Lichtspiele Großhabersdorf wünschen die Gemeinden Seukendorf, Cadolzburg und Ammerndorf.

Informationen, welcher Film gezeigt wird, findet man unter www.lichtspiele-grosshabersdorf.de

Altgerätesammlung/Entsorgung von Elektrokleingeräten

Die Abholung von großen Altgeräten (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Kühlgeräten, Spülmaschinen, Dunstabzugshauben, Elektro-Herde) erfolgt nach telefonischer Voranmeldung im Abfallberatungszentrum des Landratsamtes Fürth.

Für den **Abholtermin Dienstag, 09.04.2019** wird um Anmeldung bis **spätestens Donnerstag 04.04.2019** gebeten.

Diese und alle übrigen Elektrokleingeräte (Computer, Monitore, Toaster, Föhn, Kaffeemaschine, usw.) können auch kostenlos bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass Fernsehgeräte ausschließlich über die Wertstoffhöfe zu entsorgen sind.

Bei Fragen und zur Voranmeldung setzen Sie sich bitte mit der Abfallberatung unter Tel.: 0911/9773-1434, -1435, oder -1436 in Verbindung. Näheres siehe auch unter www.landkreis-fuerth.de

Melde- und Stördienststelle der Gemeindewerke Ammerndorf:
während der Öffnungszeiten: Tel.: 09127/9555-0
außerhalb der Öffnungszeiten: Tel.: 0152/56 36 14 73

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr
Do. 15:00 bis 18:00 Uhr

Mitteilung des Wasserwartes

Im März 2019 wurde ein Nitratwert von 0,92 mg/l gemessen; der zulässige Höchstwert beträgt 50 mg/l.

Der Wasserhärtebereich für Ammerndorf ist 16,9 °dH. Dies entspricht Härtestufe 3.

Wassermesserwechsel

In den kommenden Wochen wird Wasserwart Herr Staudacher die abgelaufenen Wassermesser wechseln. Wir bitten Sie, ihm den Zugang zu den Wasseruhren zu ermöglichen.

Gemeindewerke Ammerndorf

Frauenbrunch

SEUKENDORF - Was liegt Frauen am Herzen? Was wünschen sie sich für unseren Landkreis und unsere Gemeinde?

Sprechen Sie mit unserem Landrat Matthias Dießl und unseren Gemeinderätinnen aus dem Ort und sagen Sie uns, was Frau in unserem Landkreis und unserer Gemeinde verändern und erreichen möchte.

Wir laden Sie herzlich zu einem Gedankenaustausch und unterhaltsamen Vormittag ein.

Brunchen Sie mit uns am Sonntag, den 07.04.2019 um 11.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Seukendorf.

Für einen Unkostenbeitrag von 5,- können Sie entspannt brunchen, auf Ihre Kinder passen wir auf. Bitte melden Sie sich bis zum 01.04.2019 unter folgender Emailadresse an: sandra-schuller@gmx.de oder silvia.diessl@online.de

Ihre Frauen-Union, Ortsverband Seukendorf und Hiltmannsdorf



Bekanntmachung der Gemeinde Seukendorf

Erreichbar sind wir unter
www.seukendorf.de
oder über den QR – Code



Protokoll

über die 59. Sitzung des **Gemeinderates Seukendorf** 2014/2020 am 04.02.2019 im
Feuerwehrhaus Seukendorf.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift vom 07.01.2019.

TOP 02 Mitteilungen

1. BGM Tiefel informiert über:

- das am Donnerstag, 17.01.2019, ein Auftaktgespräch zur Konzeptentwicklung einer sog. „WBG-Land“ bei der WBG Fürth stattgefunden hat. Die entsprechenden Informationen sind als Pdf-Datei beigefügt. Das erste Arbeitstreffen hierzu wird am 27.02.2019 stattfinden.
- die Stellenausschreibungen der Verwaltungsgemeinschaft
- die am 23.2. stattfindende Faschingsveranstaltung und bittet um Mithilfe der Gemeinderäte
- die Thematik der Sturzwasserflut in der nächsten Gemeinderatssitzung Herr Brodrecht hierzu referiert
- den Eingang Ablehnungsbescheid der Berufung von der Landesadvokatur in Bezug Rewe-Markt
- die Unterzeichnung des Vertrag für den Nightliner

TOP 03 Vorstellung einer möglichen europäischen Partnerschaft; anwesend Frau Hilde Langfeld

Frau Langfeld, Beauftragte für Städtepartnerschaften der Stadt Fürth, stellt dem Gremium mit einer PowerPoint Präsentation die Möglichkeit einer Gemeindepartnerschaft mit der griechischen Gemeinde Anogia – Kreta vor.

Eingangs berichtet Sie über das Zustandekommen der Städtepartnerschaft der Stadt Fürth mit der Stadt Xylokastro, die im Jahr 1997 als Schulpartnerschaft gegründet wurde und seit 2006 nun die offizielle Städtepartnerschaft ist.

Anogia ist eine Gemeinde (ca. 2.400 Einwohner) im Nordosten des Psiloritis-Massivs im Regionalbezirk Rethymno auf der griechischen Mittelmeerinsel Kreta, einer der 13 Regionen Griechenlands.

Die Gemeinde Anogia befindet sich an der Ostgrenze des Regionalbezirks Rethymno zum Regionalbezirk Iraklio. Sie grenzt im Nordwesten an die Gemeinde Mylopotamos, im Nordosten an Malevizi, im Süden an Festos und im Südosten an Gortyna.

Anogia ist 54 Kilometer von der Regionalbezirkshauptstadt Rethymno entfernt und liegt südöstlich an der Straße Rethymno – Panormo – Perama – Anogia. Die Entfernung zur Inselhauptstadt Iraklio beträgt 36 Kilometer. Nach Iraklio führt die Straße über Sklavokambos und Tilisos. Im Süden des Gemeindegebietes befindet sich die Nida-Hochebene mit der Idäischen Grotte. Aufgrund der abgeschiedenen Lage haben sich lokale Bräuche, Trachten und ein starker Dialekt erhalten.

Das Ziel einer Partnerschaft, nach den Gedanken der Deutsch – Griechischen Versammlung ist, dass sie Menschen verbinden und Kräfte bündeln soll. Ebenso sollte sie ein Garant für eine starke Partnerschaft in Europa sein sowie im Dialog der Kulturen stehen.

Das Gremium wird erstmalig die anstehenden Wahlen in Anogia abwarten um dann die nächsten Schritte eines evtl. Treffens zu vereinbaren.

TOP 04 Änderung der Ausschussbesetzung; Antrag der CSU-Fraktion

1. BGM Tiefel berichtet, dass mit Schreiben vom 14.01.2019 die CSU-Fraktion mitteilt, dass das GRM Hans Amm als Fraktionsvorsitzender und als Rechnungsprüfungsausschussmitglied und -vorsitzender zurücktritt.

Folgende Gemeinderäte sollen als Fraktionssprecher und als Rechnungsprüfungsausschuss bestellt werden:

Fraktionssprecher

GRM Markus Dießl Vertreter: GRM Christa Bayer

Rechnungsprüfungsausschuss

GRM Marga Hetzner Vertreter: GRM Sandra Schuller
GRM Christa Bayer Vertreter: 2. BGM Peter Kostrewa

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende

GRM Christa Bayer

Beschluss:

Mit den vorgetragenen Änderungen als Fraktionssprecher und der Ausschussbesetzung bestehen Einverständnisse.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 05 Veröffentlichung der Protokolle der Sitzungen des Gemeinderates; Antrag der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion stellt mit Schreiben vom 16.11.2018 folgenden

Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt die vollständige Veröffentlichung der öffentlichen Protokolle einschließlich der Anfragen sowohl im offiziellen Amtsblatt als auch im RIS.

Begründung:

Der Tagesordnungspunkt „Anfragen“ gibt den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit, Sorgen oder Anregungen aus der Bevölkerung schnell und unkompliziert im Rat zu thematisieren. Gleichzeitig bietet sich ein legitimer Weg, durch Nachfragen auf ggf. bestehende Missstände aufmerksam zu machen und sich kritisch mit der Arbeit der Verwaltung auseinander zu setzen.

Beides spiegelt die Vitalität und Meinungsvielfalt des Rates wieder und sollte für interessierte Bürger/innen nachvollziehbar sein.

Sie bitten um Vorlage in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Besprechung und Abstimmung.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Fertigung der Niederschriften des Gemeinderates ist in Art. 54 der Gemeindeordnung (GO) sowie in § 34 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Seukendorf geregelt.

Der Art. 54 Abs. 1 Satz 2 GO regelt den sog. Mindestinhalt einer Niederschrift.

Der Mindestinhalt umfasst hiernach

- den Tag und den Ort der Sitzung,
- die Namen der anwesenden Teilnehmer
- die Namen der nichtanwesenden Gemeinderatsmitglieder
- die behandelten Beratungsgegenstände
- die Beschlüsse und
- das Abstimmungsergebnis.

Aus dem im Gesetz als zwingend vorgeschriebenen Mindestinhalt ergibt sich bereits, dass die Niederschrift kein Wortprotokoll ist, das den gesamten Sitzungsablauf lückenlos wiedergeben muss. Der Mindestinhalt spiegelt die Tagesordnung der Sitzung.

Zur gesetzlich vorgeschriebenen Tagesordnung gehört nicht der Punkt Anfragen/Sonstiges etc. § 32 der Geschäftsordnung besagt, dass die Gemeinderatsmitglieder in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an den Vorsitzenden Anfragen richten können.

Die Veröffentlichung der Niederschriften öffentlicher Sitzungen sieht die Gemeindeordnung nicht ausdrücklich vor. Jedoch steht dies einem Gemeinderatsbeschluss, wonach die Niederschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzungen veröffentlicht werden sollen, nicht entgegen. Damit sind die Veröffentlichung von Niederschriften öffentlicher Sitzungen, die nur den Mindestinhalt des Art. 54 Abs. 1 GO enthalten, im gemeindlichen Mitteilungsblatt und die Weitergabe derartigen Niederschriften an die örtliche Presse zulässig. Auch im Internet ist die Veröffentlichung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates durch die Gemeinde oder mit ihrer Zustimmung ebenfalls dann zulässig, wenn nur der Mindestinhalt nach Art. 54 Abs. 1 GO darin enthalten ist. (Kommentar zu Art 54 GO Praxis der Kommunalverwaltung).

Von einer datenschutzrechtlichen Überprüfung der Bestimmungen zur Veröffentlichung der Niederschriften insbesondere der Anfragen wurde bislang abgesehen.

Eine Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde hat ergeben, dass das Landratsamt mit den Sitzungen des Kreistages und dessen Ausschüsse ebenfalls so verfahren.

Somit kann dem Antrag der SPD-Fraktion, auf Veröffentlichung der Anfragen, von Seiten der Verwaltung nicht zugestimmt werden.

Es folgte eine rege Diskussion hierzu.

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 11
Persönlich beteiligt: 0

TOP 06 Neufassung der Kindertagesstättensatzung

Auf Grund einiger Änderungen/Ergänzungen wurde die Kindertagesstättensatzung neu erlassen.



GEMEINDE SEUKENDORF

Satzung

für die Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ der Gemeinde Seukendorf (Kindertagesstättensatzung)

vom

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Seukendorf folgende

Satzung:

ERSTER TEIL:

Allgemeines

§ 1 Gegenstand der Satzung; Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde Seukendorf betreibt eine Kindertagesstätte im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) in Verbindung mit der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) als öffentliche Einrichtungen im Sinn des Art. 21 GO für Kinder, die in Seukendorf ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Kindertagesstätten ergänzen und unterstützen die Eltern in der Bildung, Erziehung und

Betreuung von Kindern. Ihr Besuch ist freiwillig.

- (2) Kindertagesstätte der Gemeinde ist:
- 1. die „Kinderkrippe“ im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayKiBiG für Kinder ab einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.
- 2. der „Kindergarten“ im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BayKiBiG für Kinder überwiegend im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.
- (3) Das Betreuungsjahr dauert vom 01. September bis 31. August des darauf folgenden Jahres.

§ 2 Gemeinnützigkeit

- (1) Mit dem Betrieb der Einrichtungen verfolgt die Gemeinde ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung durch Förderung der Jugendhilfe, Bildung und Erziehung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die in § 1 genannte Kindertagesstätte.
- (2) Die Gemeinde ist gemeinnützig tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Einnahmen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Bei Auflösung oder Aufhebung der in § 1 genannten Einrichtungen ist das Vermögen ausschließlich zur Förderung der Jugendhilfe zu verwenden.

§ 3 Personal

- (1) Die Gemeinde stellt das im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für den Betrieb ihrer Kindertagesstätte erforderliche Personal.
- (2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder wird gemäß §§ 15 – 17 AVBayKiBiG durch den Einsatz von ausreichendem und qualifiziertem Personal sichergestellt.

§ 4 Gebühren

Für die Benutzung der Kindertagesstätte werden Gebühren nach der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

§ 5 Verwaltung

Die gemeindliche Kindertagesstätte wird durch die Gemeinde verwaltet. Für den inneren Betrieb (Leitung) ist der/die Leiter/in der Kindertagesstätte eigenverantwortlich.

§ 6 Beiräte

In der Kindertagesstätte muss gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG ein Elternbeirat bestehen, den die Erziehungsberechtigten in der Regel wählen. Er ist bei allen wichtigen Entscheidungen gemäß Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG zu hören.

ZWEITER TEIL: Aufnahme in die Kindertagesstätte

§ 7 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung zur Aufnahme in die Kindertagesstätte erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten. Die Anmeldung für das jeweils kommende Betreuungsjahr (01.09.) soll grundsätzlich bis 28.02. vorgenommen werden.
- (2) Anmeldende sind verpflichtet, bei der Anmeldung Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Erziehungsberechtigten zu geben. Werden bei der Anmeldung falsche oder unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht und wurde auf Grund dieser Angaben die Platzvergabe entscheidend beeinflusst, so kann der zugesprochene Platz durch die Gemeinde widerrufen werden.
- (3) Kinder, welche für einen Integrationsplatz angemeldet werden, müssen bei der Anmeldung ein Attest nach § 53 SGB XII vorlegen.
- (4) Die Anmeldung begründet keinen Anspruch auf die Aufnahme eines Kindes in die gewünschte Einrichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in eine bestimmte Gruppe.
- (5) Wenn die nach der Betriebserlaubnis festgelegte Kapazität der Einrichtung erreicht ist, sind keine Plätze verfügbar und somit können während des Betreuungsjahres weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.

§ 8 Aufnahme

- (1) Die Aufnahme in die Kindertagesstätte erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Verfügbar sind freie Plätze, für die keine Belegungsrechte bestehen.
Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach schriftlicher Anmeldung in den Monaten September und Februar.
Eine unterjährige Aufnahme ist nur nach Rücksprache und Genehmigung der KiTa-Leitung möglich.
- (2) Über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheidet die Leitung der Kindertagesstätte im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung Seukendorf. Die Entscheidung wird den Personensorgeberechtigten schriftlich mitgeteilt. Kommt ein Kind nicht zum vereinbarten Zeitpunkt der Aufnahme in die Kindertagesstätte und wird die Einrichtung nicht unverzüglich verständigt, wird der Platz zum nächsten Monat anderweitig vergeben.
- (3) Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen
 - a) Altersstufe der Kinder,
 - b) Kinder, die in der Gemeinde wohnen,
 - c) Kinder, deren Mutter oder Vater allein erziehend und berufstätig ist,
 - d) Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befinden,
 - e) Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertagesstätte bedürfen,
- (4) Die Aufnahme erfolgt für die in der Gemeinde wohnenden Kinder unbefristet.
- (5) Die Aufnahme von nicht in der Gemeinde wohnenden Kindern kann unter Einhaltung einer angemessenen Frist widerrufen werden, wenn der Platz für ein in der Gemeinde wohnendes Kind benötigt wird.
- (6) Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Vormerkliste eingetragen. Bei frei werden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme nach der Dringlichkeitsstufe, innerhalb derselben Dringlichkeitsstufe nach dem Zeitpunkt der Antragstellung.

(7) Der Eintritt eines Kindes in die Kindertagesstätte erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Kind für den Besuch der Kindertagesstätte geeignet und frei von übertragbaren Krankheiten ist.

§ 9 Zusatzbestimmungen für die Aufnahme in die Kinderkrippe

- (1) Ein Kinderkrippenplatz wird in der Regel bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zur Verfügung gestellt.
- (2) Vollendet ein Kind während des Betreuungsjahres das dritte Lebensjahr, so ist eine Aufnahme in den Kindergarten erst nach dem Ende des Betreuungsjahres möglich.

§ 10 Zusatzbestimmungen für die Aufnahme in den Kindergarten

- (1) Kinder, die zum Ablauf des folgenden Kindergartenjahres die Schulpflicht erreichen, werden vorrangig aufgenommen. Die restlichen Plätze werden nach den in § 8 genannten Kriterien vergeben.
- (2) Ein Kindergartenplatz wird grundsätzlich bis zum Schuleintritt vergeben.

DRITTER TEIL:

Öffnungs- und Betreuungszeiten

§ 11 Öffnungszeiten

- (1) Die Kindertagesstätte ist in der Regel Mo. bis Do. von 06.45 bis 17.00 Uhr und Fr. von 06.45 bis 16.00 Uhr geöffnet.
- (2) Die Kinder sollen zu den gebuchten Zeiten gebracht und abgeholt werden.
- (3) Die Kindertagesstätte bleibt gemäß der, mit dem Elternbeirat abgestimmten, Konzeptionstage (bis zu 5 Tage), Ferienregelung an Weihnachten/Neujahr, im August und an Brückentagen, sowie am Faschingsdienstag am Freitag vor den Weihnachtsferien ab 12.00 Uhr geschlossen.

§ 12 Buchungs- und Besuchszeit

- (1) Der Besuch der Einrichtung muss regelmäßig erfolgen. Die vereinbarte Betreuungszeit ist einzuhalten, um die Bildungs- und Erziehungsaufgaben sachgerecht erfüllen zu können. Soweit in der Kindertagesstätte Mindestbuchungszeiten bzw. Kernzeiten vorgegeben sind, sind die Kinder bis spätestens zu Beginn der vorgegebenen Zeiten in die Kindertagesstätte zu bringen.
- (2) Die Personensorgeberechtigten haben für die Beaufsichtigung des Kindes auf dem Weg zu und von der Kindertagesstätte zu sorgen. Kinder müssen grundsätzlich vom Erziehungsberechtigten bzw. von der beauftragten Person pünktlich abgeholt werden.

§ 13 Verpflegung

- (1) Kinder, die die Kindertagesstätte besuchen, können ihre mitgebrachte Vesper einnehmen oder an der von der Kindertagesstätte angebotenen Mittagsverpflegung teilnehmen.
- (2) Die An- oder Abmeldung zum warmen Mittagessen muss am Donnerstag der Vorwoche erfolgen.

§ 14 Mitarbeit der Personensorgeberechtigten; Elterngespräche und Elternabende

- (1) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit im Sinne des Art. 14 BayKiBiG hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, die regelmäßig angebotenen Elterngespräche zu besuchen.
- (2) Elternabende finden mindestens zweimal jährlich statt. Der jeweilige Termin für die Elternabende wird mit dem Team abgestimmt und ist den Personensorgeberechtigten durch Aushang der Jahresplanung und schriftlicher Einladung bekannt zu geben.
- (3) Während der in den Kindertagesstätten festgesetzten pädagogischen Kernzeit sollen Besprechungen und Telefonanrufe der Eltern mit dem Kindergartenpersonal unterbleiben.

VIERTER TEIL:

Abmeldung und Ausschluss

§ 15 Abmeldung

- (1) Die Kündigung eines Kindertagesstättenplatzes ist nur zum Ende eines Betreuungsjahres durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Kindertagesstättenleitung bis zum 31.05. zulässig.
- (2) In begründeten Härtefällen (nachgewiesener Wegzug aus dem Gemeindegebiet, Arbeitslosigkeit) ist eine Kündigung während des Betreuungsjahres zum Ende eines Monats durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Kindertagesstättenleitung unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zulässig.
- (3) Bei Schuleintritt endet der Besuch automatisch mit Ablauf des Kindergartenbetreuungsjahres am 31. August.

§ 16 Ausschluss

- (1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden, wenn
 - a) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat,
 - b) es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde;
 - c) erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind;
 - d) das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint,
 - e) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind.
- (2) Über den Ausschluss eines Kindes entscheidet die Gemeinde auf Vorschlag der Leitung der Kindertagesstätte. Vorher sind die Personensorgeberechtigten zu hören. Der Ausschluss ist den Personensorgeberechtigten grundsätzlich unter Fristsetzung von zwei Wochen bekannt zu geben. Eine sofortige Entscheidung in Fällen des Abs. 3 und aus sonstigen dringenden Gründen bleibt hiervon unberührt.
- (3) Ein Kind ist vorübergehend vom Besuch auszuschließen, wenn die in § 17 Abs. 2 u. 3 genannten Voraussetzungen gegeben sind (Vorliegen einer übertragbaren Krankheit

im Sinne des § 34 IfSG), wenn es ernstlich erkrankt ist oder die Gefahr besteht, dass es andere gesundheitlich gefährdet.

§ 17 Krankheit, Anzeige

(1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertagesstätte während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

(2) Bei einer ansteckenden Krankheit ist die Kindertagesstätte unverzüglich zu benachrichtigen; in diesem Fall kann verlangt werden, dass die Gesundung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamts nachgewiesen wird.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.

(4) Erkrankungen sind der Kindertagesstätte unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

FÜNFTER TEIL:

Sonstiges

§ 18 Haftung

(1) Die Gemeinde haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzern der Kindertagesstätte durch Dritte zugefügt werden, haftet die Gemeinde nicht. Eine Haftung der Gemeinde wegen eventueller Verletzung der Aufsichtspflicht bleibt unberührt.

§ 19 Unfallversicherungsschutz

(1) Für Besucher der in § 1 Abs. 2 Nr. 1-2 genannten Kindertagesstätte besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 a-c SGB VII.

(2) Versicherungsschutz besteht:

1. Auf direktem Weg zur Kindertagesstätte und zurück.

2. Während des Aufenthalts in der Einrichtung.

3. Bei allen Veranstaltungen und Unternehmungen der Kindertagesstätte.

(3) Alle Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich der Leitung der Kindertagesstätte zu melden. Die Meldung an den Unfallversicherungsträger obliegt der Leitung der Kindertagesstätte.

(4) Für Schnupperkinder besteht Versicherungsschutz, wenn ein Aufnahmebescheid vorliegt, aufgrund dessen das Kind in das pädagogische Programm der Kindertagesstätte, das auch eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase umfasst, einbezogen war.

SECHSTER TEIL:

Schlussbestimmungen

§ 20 Datenschutzrechtliche Bestimmungen

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben dieser Satzung werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert. Folgende personenbezogene Daten werden für die Bearbeitung erhoben:

Allgemeine Daten (Name, Vornamen, Nationalität und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten, Geburtsorte aller Kinder, Erkrankungen), sowie weitere zur Betreuung und kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten (Telefonnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung).

(2) Die in Absatz 1 genannten Daten werden nur für den in der Satzung angegebenen Zweck verwendet. Die Daten werden nicht an dritte weitergegeben oder in ein Drittland übermittelt.

(3) Die Gemeinde ist berechtigt, die für die Förderung nach dem BayKiBiG erhobenen und gespeicherten Daten der Bewilligungsbehörde zum Zwecke der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der zugeflossenen Mittel bereit zu stellen.

(4) Der Betroffene hat insbesondere folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO

(5) Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

(6) Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden regelmäßig geprüft und wenn deren Speicherung zu dem in der Satzung benannten Zweck nicht mehr erforderlich ist gelöscht.

(7) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz- Grundverordnung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und dem Bundesdatenschutzgesetz ist ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bestellt.

§ 21 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.03.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für den kommunalen Kindergarten vom 19.07.2006 außer Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung für die Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ der Gemeinde Seukendorf -Kindergartensatzung- in der ergänzten Fassung zum 01.03.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 07 Neufassung der Kindertagesstätten-Gebührensatzung

Auf Grund der beschlossenen Gebührenerhöhung in der Sitzung vom 07.01.2019 wurde die Kindertagesstättengebührensatzung neu erlassen.



GEMEINDE SEUKENDORF

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“

der Gemeinde Seukendorf

(Kindertagesstättengebührensatzung)

vom

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 11. März 2014 (GVBl S. 70) erlässt die Gemeinde Seukendorf folgende

Satzung:

§ 1

Gebühren

Die Gemeinde Seukendorf erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte die in dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren. Erhoben wird eine Gebühr für die Nutzungszeit, eine Gebühr bei Inanspruchnahme von Essen eine Essensgebühr (sog. Essensgeld).

§ 2

Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner sind:

- a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in der Kindertagesstätte aufgenommen wird;
- b) die öffentlich-rechtliche Körperschaft und Anstalt (Sozialleistungsträger, Träger der Jugend- und Sozialhilfe) sowie ein sonstiger Dritter, soweit sie die Kosten übernommen haben;
- c) ersatzweise, diejenigen, die das Kind in der Kindertagesstätte angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühren i. S. von § 5 Abs. 1 und 2 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.

(2) Die Essensgebühr i. S. von § 6 entsteht mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen; im Übrigen fortlaufend jeweils mit Beginn der Woche, wenn nicht eine Abbestellung erfolgt.

(3) Die Gebühren werden jeweils am letzten Werktag eines Monats für den gesamten Monat in voraus fällig. Die Nutzungsgebühren werden durch SEPA-Lastschriftmandat vom Konto abgebucht.

§ 4

Leistungen

(1) Mit der Gebühr für den Besuch der Tageseinrichtung (§§ 5, 7, 8 und 9) werden die entstehenden Aufwendungen für Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder abgegolten. Die Gebühr für das Essen (§ 6) ist die Vergütung für ein kindgerechtes Essensangebot zur Mittagszeit an den Öffnungstagen.

(2) Für Kinder in der Einrichtung sind zur individuellen Versorgung des Kindes das Essen, die Pflege- und die übrigen Hygienemittel von den Personensorgeberechtigten zur Verfügung zu stellen.

§ 5

Gebühren für die Nutzungszeit

(1) Der monatliche Beitragssatz (12 Monatsbeiträge) im Kindergarten bemisst sich individuell nach der durchschnittlichen täglichen Verweildauer des Kindes im Kindergarten (Buchungszeiten).

Der monatliche Beitragssatz beträgt bei:

a) durchschnittlich bis zu 4 Stunden	95,-- EUR
b) durchschnittlich 4 bis 5 Stunden	108,-- EUR
c) durchschnittlich 5 bis 6 Stunden	122,-- EUR
d) durchschnittlich 6 bis 7 Stunden	135,-- EUR
e) durchschnittlich 7 bis 8 Stunden	150,-- EUR
f) durchschnittlich 8 bis 9 Stunden	160,-- EUR
g) durchschnittlich 9 bis 10 Stunden	175,-- EUR

(2) Der monatliche Beitragssatz (12 Monatsbeiträge) in der Krippengruppe beträgt:

a) durchschnittlich bis zu 4 Stunden	190,-- EUR
b) durchschnittlich 4 bis 5 Stunden	216,-- EUR
c) durchschnittlich 5 bis 6 Stunden	244,-- EUR
d) durchschnittlich 6 bis 7 Stunden	270,-- EUR
e) durchschnittlich 7 bis 8 Stunden	300,-- EUR
f) durchschnittlich 8 bis 9 Stunden	320,-- EUR
g) durchschnittlich 9 bis 10 Stunden	350,-- EUR

„Vollendet ein Krippenkind während des Betreuungsjahres sein 3. Lebensjahr, verringert sich der mtl. Beitragssatz ab dem Monat indem das Krippenkind sein 3. Lebensjahr vollendet hat, gemäß § 5 Abs. 1 der Gebührensatzung“

(3) Die einmalige Aufnahmegebühr bei Eintritt in die Kindertageseinrichtung beträgt 50,-- EUR.

(4) Pro Kind ist monatlich ein Spielgeld in Höhe von 5,00 EUR zu entrichten.

- (5) Einmal im Jahr ist ein Getränkegeld in Höhe von 7,00 EUR zu bezahlen.
 (6) Die Elternbeiträge werden jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres durch Bedarfsabfrage ermittelt und evtl. angepasst.

**§ 6
Gebührensätze für die Bereitstellung von Essen**

- (1) Für Kindergartenkinder beträgt jede Teilnahme am Mittagessen 2,90 € pro Essen. Dafür wird ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 58,00 EUR erhoben, dessen Abrechnung nach der monatlichen Bestellliste zum Ende des Betreuungsjahres erfolgt.
 (2) Für die Kinder in den Krippengruppen, beträgt hierfür der Essensbeitrag pro Essen 2,20 € Dafür wird ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 45,00 EUR erhoben, dessen Abrechnung nach der monatlichen Bestellliste zum Ende des Betreuungsjahres erfolgt.

§ 7 Gebührenermäßigung

- (1) Der Elternbeitrag kann in besonderen sozialen und finanziellen Härtefällen auf Antrag der Eltern ganz oder teilweise vom zuständigen Jugendamt gem. §§ 22 und 90 KJHG übernommen werden. Die Personensorgeberechtigten bleiben auf jeden Fall zahlungspflichtig.

§ 8 Geschwisterermäßigung

- (1) Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) gleichzeitig die Kindertageseinrichtung, wird die Gebühr für das zweite Kind und weitere Kinder um 30 % gesenkt. Der sich dabei errechnende Betrag wird auf volle Euro auf- oder abgerundet.

**§ 9
Beitragsentlastung**

- (1) Im letzten Kindergartenjahr, welches der Vollzeitschulpflicht nach Art. 35 f., 37 ff. des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) unmittelbar vorausgeht, wird die Benutzungsgebühr nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 um 100,00 € reduziert. Ein sich hierdurch eventuell errechnendes Guthaben wird nicht an den Gebührenschuldner ausbezahlt. Die Beitragsentlastung wird für maximal zwölf Monate gewährt.
 (2) Wird ein Kind vom Schulbesuch zurückgestellt, wird der Zuschuss für die gesamten zwölf Kalendermonate des laufenden Bewilligungsjahres geleistet. Ist das Kind im darauffolgenden Jahr wegen der Zurückstellung wieder in der Einrichtung, wird kein Zuschuss mehr gewährt.
 (3) Bei einer vorzeitigen Einschulung muss der Antrag bis spätestens zum 31.01. des laufenden Kindergartenjahres gestellt werden. Bei Bewilligung der vorzeitigen Einschulung wird der Zuschuss ab Antrag bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres, höchstens jedoch für die Dauer eines vollen Kindergartenjahres, gewährt.
 (4) Evtl. zukünftige staatliche Förderungen von Kindergarten- und Krippenkindern werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Benutzungsgebühr nach § 5 um den staatlichen Förderbetrag reduziert. Ein sich hierdurch eventuell errechnendes Guthaben wird nicht an den Gebührenschuldner ausbezahlt

**§ 10
Erhebung der Nutzungsgebühren**

- (1) Die monatlichen Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte sind in der Regel während der gesamten Dauer des Kindertagesstättenjahres (01.09. bis 31.08. des darauf folgenden Jahres) zu entrichten (12 Monatsbeiträge). Erfolgt die Aufnahme erst im Verlauf des Kindertagesstättenjahres oder scheidet das Kind vorzeitig aus, sind die entsprechenden Monatsgebühren zu bezahlen. Die Kündigungsfristen der Kindertagesstätten-satzung sind bei einem vorzeitigen Ausscheiden zu beachten.
 (2) Wechselnde Nutzungszeiten (= Buchungszeiten) werden auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche umgerechnet.
 (3) Es besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung oder Zeitausgleich, wenn die Buchungszeit nicht voll genutzt ist.
 (4) Krankheits- und urlaubsbedingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr bleiben unberücksichtigt.

**§ 11
Datenschutzrechtliche Bestimmungen**

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben dieser Satzung werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert. Folgende personenbezogene Daten werden für die Bearbeitung erhoben:
 Allgemeine Daten (Name, Vornamen, Nationalität und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten, Geburtsorte aller Kinder), sowie weitere zur Betreuung und kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten (Telefonnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung).
 (2) Die in Absatz 1 genannten Daten werden nur für den in der Satzung angegebenen Zweck verwendet. Die Daten werden nicht an dritte weitergegeben oder in ein Drittland übermittelt
 (3) Die Gemeinde ist berechtigt, die für die Förderung nach dem BayKiBiG erhobenen und gespeicherten Daten der Bewilligungsbehörde zum Zwecke der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der zugeflossenen Mittel bereit zu stellen.
 (4) Der Betroffene hat insbesondere folgende Rechte:
 • das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
 • das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
 • das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
 • das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
 • das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
 • das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO
 (5) Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
 (6) Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden regelmäßig geprüft und wenn deren Speicherung zu dem in der Satzung benannten Zweck nicht mehr erforderlich ist gelöscht.

- (7) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz- Grundverordnung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und dem Bundesdatenschutzgesetz ist ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bestellt.

§ 12 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.03.2019 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des kommunalen Kindergartens in Seukendorf vom 19.07.2006 außer Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ der Gemeinde Seukendorf (Kindertagesstättengebührensatzung) - in der vorliegenden Fassung zum 01.03.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0

TOP 08 Neufassung der Erschließungsbeitragsatzung (EBS)

Im Rahmen der vom BKP vorgenommenen Prüfung wurde festgestellt, dass auf Grund der Fortentwicklung der Gesetzgebung und der Rechtsprechung die bestehende Erschließungsbeitragsatzung nicht mehr den vorgeschriebenen Bestimmungen entspricht. Der Bayer. kommunale Prüfungsverband empfiehlt, die Mustersatzung zu übernehmen.



GEMEINDE SEUKENDORF

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Seukendorf (Erschließungsbeitragsatzung – EBS)

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs.1 - 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Seukendorf mit Beschluss vom folgende Satzung:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Seukendorf Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand
- I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG) in

	bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von	
1	Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2	7,0 m
2.	Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 bei einseitiger Bebaubarkeit	10,0 m 8,5 m
3.	Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten	
a)	mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 bei einseitiger Bebaubarkeit	14,0 m 10,5 m
b)	mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 bei einseitiger Bebaubarkeit	18,0 m 12,5 m
c)	mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	20,0 m
d)	mit einer Geschossflächenzahl über 1,6	23,0 m
4.	Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten	
a)	mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0	20,0 m
b)	mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	23,0 m
c)	mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0	25,0 m
d)	mit einer Geschossflächenzahl über 2,0	27,0 m
5.	Industriegebieten	
a)	mit einer Baumassenzahl bis 3,0	23,0 m
b)	mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0	25,0 m
c)	mit einer Baumassenzahl über 6,0	27,0 m
 - II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG) bis zu einer Breite von 5 m,
 - III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 KAG) bis zu einer Breite von 27 m,
 - IV. für Parkflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
 - b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen,
 - V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,

- b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen, für Immissionsschutzanlagen.

VI. (2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für

- den Erwerb der Grundflächen,
- die Freilegung der Grundflächen,
- die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- die Herstellung von Radwegen,
- die Herstellung von Gehwegen,
- die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
- die Herstellung von Mischflächen,
- die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
- die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
- den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
- die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde Seukendorf aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde Seukendorf kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4

Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Gemeindeanteil

Die Gemeinde Seukendorf trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde Seukendorf (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde Seukendorf (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

- bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
- bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

- bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im geplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
- bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die

tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 4 ist maßgebend

- bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
- bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse. Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

- wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
- für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8

Kostenpartung

Der Erschließungsbeitrag kann für

- den Grunderwerb,
- die Freilegung der Grundflächen,
- die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
- die Radwege,
- die Gehwege zusammen oder einzeln,
- die gemeinsamen Geh- und Radwege,
- die unselbstständigen Parkplätze,
- die Mehrzweckstreifen,
- die Mischflächen,
- die Sammelstraßen,
- die Parkflächen,
- die Grünanlagen,
- die Beleuchtungseinrichtungen und
- die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde Seukendorf fest.

§ 9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

- eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
- Straßenentwässerung und Beleuchtung,
- Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.

(2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die

Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde Seukendorf das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10

Immissionschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde Seukendorf.

§ 12

Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13

Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15

Ablösung des Erschließungsbeitrages

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbeitrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16

Datenschutz

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben dieser Satzung werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten verarbeitet. Folgende personenbezogene Daten werden für die Bearbeitung erhoben:
Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mailadresse.

(2) Die in Absatz 1 genannten Daten werden nur für den in der Satzung angegebenen Zweck verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder in ein Drittland übermittelt

(3) Der Betroffene hat insbesondere folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

(4) Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

(5) Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden regelmäßig geprüft und wenn deren Speicherung zu dem in der Satzung benannten Zweck nicht mehr erforderlich ist gelöscht.

(6) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und dem Bundesdatenschutzgesetz ist ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bestellt.

§ 17

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.03.2019 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 14.12.1993 außer Kraft.

Werner T i e f e l
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Seukendorf -Erschließungsbeitragssatzung- EBS - in der vorliegenden Fassung zum 01.03.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 09 Neufassung der Stellplatzsatzung

Im Rahmen der vom BKPV vorgenommenen Prüfung wurde festgestellt, dass auf Grund der Fortentwicklung der Gesetzgebung und der Rechtsprechung die bestehende Stellplatzsatzung nicht mehr den vorgeschriebenen Bestimmungen entspricht. Der Bayer. kommunale Prüfungsverband empfiehlt, die Mustersatzung zu übernehmen.



GEMEINDE SEUKENDORF

Satzung der Gemeinde Seukendorf über den Stellplatzbedarf für den Wohnungs- und Eigenheimbau und für den übrigen Bereich (Stellplatzbedarfssatzung)

Auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2017 (GVBl. S. 375) erlässt die Gemeinde Seukendorf mit Beschluss vom folgende

Satzung:

§ 1

Örtlicher und sachlicher Geltungsbereich

1) Diese Satzung regelt die Herstellung und Bereithaltung von genehmigungspflichtigen, genehmigungsfrei gestellten und verkehrsfreien Kraftfahrzeugstellplätzen und deren Nachweis. Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Seukendorf, mit Ausnahme der Gebiete, für die verbindliche Bebauungspläne mit abweichenden Stellplatzfestsetzungen bestehen.

2) Stellplätze im Sinne dieser Satzung sind Stellplätze, Garagen und Carports im Sinne des Art. 47 BayBO i. V. m. der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagenverordnung - GaStellV), in der jeweils gültigen Fassung.

3) Diese Satzung gilt sowohl für Neubauten, als auch für Wohnungen, die durch Nutzungsänderung und/oder Erweiterung entstehen.

§ 2

Anzahl der erforderlichen Stellplätze

1) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze im Wohnungs- und Eigenheimbau wird wie folgt festgelegt:

- a) Je Wohnung bis einschl. 60 m² Wohnfläche: 1 Stellplatz
- b) Je Wohnung über 60 m² Wohnfläche: 2 Stellplätze
- c) Je Wohnung über 140 m² Wohnfläche: 3 Stellplätze

2) Die Stellplätze müssen jeweils direkt angefahren werden können. Dies gilt nicht bei notwendigen drei oder mehr Stellplätzen. In diesem Fall darf ein Stellplatz „hinterliegend“ angeordnet werden. Jedoch muss zwischen dem vorderliegenden Stellplatz und der öffentlichen Verkehrsfläche ein Mindeststauraum von 3 m Länge vorhanden sein. Abweichungen können gestattet werden, wenn wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen.

3) Soweit bei Gebäuden, die vor Inkrafttreten dieser Satzung baurechtlich genehmigt waren, die Wohnfläche oder Nutzfläche durch kleinere Bauvorhaben wie beispielsweise Dachterker oder Wintergarten etc. nur geringfügig um bis zu 20 m² erhöht wird, ist kein zusätzlicher Stellplatznachweis nach dieser Satzung erforderlich.

4) Maßgebend für die Berechnung der Wohnfläche ist die Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFlV) in der jeweils gültigen Fassung. Der Begriff der Wohnung ergibt sich aus Art. 46 BayBO.

5) Für den gewerblich genutzten und sonstigen Bereich, der nicht von § 2 erfasst wird, bemisst sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach § 20 GaStellV und der Anlage hierzu in der jeweils gültigen Fassung. Maßgebend für die Berechnung der Nutzungsfläche eines Gebäudes ist die DIN 277.

§ 3

Erfüllung der Stellplatzpflicht

1) Die Stellplatzpflicht kann erfüllt werden durch

- a) Herstellung der notwendigen Stellplätze auf dem Baugrundstück,
- b) Herstellung der notwendigen Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks, wenn dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert ist.

§ 4

Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung sind Abweichungen nach Art. 63 BayBO möglich. Diese können nach den bauordnungsrechtlichen Vorschriften von der Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Fürth) im Einvernehmen mit der Gemeinde Seukendorf erteilt werden.

§ 5

Datenschutz

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben dieser Satzung werden unter Beachtung der

Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten verarbeitet. Folgende personenbezogene Daten werden für die Bearbeitung erhoben:

Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Telefonnummer, E-Mailadresse.

(2) Die in Absatz 1 genannten Daten werden nur für den in der Satzung angegebenen Zweck verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder in ein Drittland übermittelt

(3) Der Betroffene hat insbesondere folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

(4) Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

(5) Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden regelmäßig geprüft und wenn deren Speicherung zu dem in der Satzung benannten Zweck nicht mehr erforderlich ist gelöscht.

(6) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und dem Bundesdatenschutzgesetz ist ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bestellt.

§ 6 Inkrafttreten

1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.09.2001 außer Kraft.

§ 7 Übergangsregelung

Diese Satzung gilt nicht für baurechtliche Anträge, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung bei den zuständigen Behörden eingegangen sind.

Seukendorf

Werner T i e f e l

1. Bürgermeister

Zum § 2 Abs.1 gibt es hinsichtlich der Wohnflächengröße unterschiedliche Auffassungen, so dass folgende Abstimmungen stattfinden:

Buchstabe a)

50 m² wird durch 60 m² ersetzt. Abstimmungsergebnis: 15:0

Buchstabe c)

100 m² wird durch 140 m² ersetzt. Abstimmungsergebnis: 10:5

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Seukendorf über den Stellplatzbedarf für den Wohnungs- und Eigenheimbau und für den übrigen Bereich (Stellplatzbedarfssatzung) in der geänderten Fassung zum 01.03.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Sämtliche Protokolle des Gemeinderates Seukendorf und seiner Ausschüsse können auf der Homepage unter dem Punkt „Bürgerinformationssystem“, mit sämtlichen Anlagen - zeitnah nach jeder Sitzung - eingesehen werden.

Zum Geburtstag gratulieren wir

Die Gemeinde Seukendorf gratuliert folgenden Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich zum Geburtstag:

24.03. Frau Helga Krause 75 Jahre

Möchten sie keine Veröffentlichung ihres Geburtstages, wenden sie sich bitte mindestens 2 Monate vor ihrem Geburtstag an das Bürgeramt unter Tel. 0911/75208-28.

Veranstaltungen Seukendorf

März

22.03. 19.00 Uhr	Ev. Kirche St. Katharina Passionsandacht	Ev. Pfarramt 0911 / 75 17 20
23.03. 10.00 - 12.00 Uhr	Gemeindejugendpflege Ninja Warriors Luck in Erlangen	Nicole Reiser 0151 / 579 097 94
23.03. ab 14.00 Uhr	AWO Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus	Ingrid Wrede 0911 / 75 42 79 Helga Oppelt 0911 / 75 54 31

26.03. 19.00 Uhr	Freie Wähler Seukendorf / Hiltmannsdorf Öffentliche Fraktionssitzung im Feuerwehrhaus, 1. Stock	C. Glas 0176 / 931 458 47
27.03. 14.00 Uhr	AWO Senioren-Zusammenkunft in Hiltmannsdorf im Gasthaus "Zum Schinkenwirt"	Ingrid Wrede 0911 / 75 42 79 Helga Oppelt 0911 / 75 54 31
28.03. 10.00 Uhr	Gemeindejugendpflege Kindertheater in Seukendorf, Theater Regenbogen mit "Der kleine Drache rettet die Welt"	Nicole Reiser 0151 / 579 097 94
29.03. 19.00 Uhr	Ev. Kirche St. Katharina Passionsandacht	Ev. Pfarramt 0911 / 75 17 20
31.03. 09.30 Uhr	Ev. Kirche St. Katharina Einführung der Konfirmanden	Ev. Pfarramt 0911 / 75 17 20
April		
05.04. 19.00 Uhr	Ev. Kirche St. Katharina Passionsandacht	Ev. Pfarramt 0911 / 75 17 20
05.04. 19.00 Uhr	CSU "Stammtisch" CSU für alle - in Hiltmannsdorf im Gasthaus "Zum Schinkenwirt"	Dr. Andre Kraus 0911 / 801 66 80
06.04. 14.00 Uhr	Obst- und Gartenbauverein Fachvortrag Thema "Garten" von Kreisfachberater Lars Frenzke, Ort wird noch bekannt gegeben	Heike Pöllmann 0911 / 975 70 78
07.04. 11.00 Uhr	FrauenUnion Frauenbrunch im Feuerwehrhaus Seukendorf	Silvia Dießl 0911 / 75 40 87 2

Wir brauchen Ihre Hilfe!!!

Helfen Sie uns den Müll aus den Hecken,
Gräben und Wiesen neben den Straßen und
Wegen um Seukendorf und Hiltmannsdorf
aufzusammeln!

Um die Tätigkeit zu erleichtern ist es
angebracht Handschuhe mitzubringen

Treffpunkt:
Samstag, den 13.04.2019 am 9.00 Uhr
am Feuerwehrhaus in Seukendorf

Nach getaner Arbeit gibt es für alle Helfer im
Feuerwehrhaus ein Mittagessen und eine Urkunde

Die Teilnahme von Kindern unter
7 Jahren ist nur in Begleitung einer
geeigneten Aufsichtsperson
möglich.

Gemeinde
Seukendorf



März 2019

- 23.03.2019 Frühjahrskonzert, Stadtkapelle Langenzenn, Stadthalle Langenzenn, Beginn: 19.00 Uhr
- 23.03.2019 Theaterabend mit der Theatergruppe „Die Aussteiger“, Theaterstück „Das entfernte Gefühl“, Schulstr. 1, Wilhermsdorf, Beginn: 19.30 Uhr
- 25.03.2019 Figurentheater „Regenbogen“, „Der kleine Drache, oder wer rettet die Welt“, Zenngrundhalle Veitsbronn, Beginn: 10.00 Uhr
- 28.03.2019 Agenda-2030-Kino: Von Bananenbäumen träumen, Cadolzbürger Str. 3, Seukendorf, Beginn: 19.00 Uhr
- 29.03.2019 Muggerturnier der Jugendfeuerwehr Tuchenbach, Schulplatz, Tuchenbach, Beginn: 20.00 Uhr
- 30.03.2019 Dany Street, romantische Songs, Hauptstr. 46, Wilhermsdorf, Beginn: 20.00 Uhr

Problemmüllsammlung 2019

Der Problemmüll wird am **Mittwoch, den 03. April 2019** am Festplatz Seukendorf in der Zeit von **14.30 Uhr bis 17.30 Uhr** angenommen.

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe vom 5. April 2019 ist am 27. März 2019. Bitte senden Sie uns Ihre Anzeigen rechtzeitig.

Kino – Kaffee – Kuchen

Senioren-Kinobus & U60 zum Lichtspielhaus Großhabersdorf

am: Donnerstag, 11. April 2019

Abfahrt: 13:15 Uhr - Dorfplatz Veitsbronn
und anschl. **13:20 Uhr - Bahnhof Siegelsdorf**

Abfahrt: 13:25 Uhr - Dorfplatz Seukendorf
und anschl. **13:30 Uhr über Hilfmannsdorf/Schinkenwirt**
(direkt nach Großhabersdorf)

Film: „Green Book – Eine besondere Freundschaft“

Die USA im Jahr 1962: Dr. Don Shirley (Mahershala Ali) ist ein begnadeter klassischer Pianist und geht auf seine Tournee, die ihn aus dem verhältnismäßig aufgeklärten und toleranten New York bis in die amerikanischen Südstaaten führt. Als Fahrer engagiert er den Italo-Amerikaner Tony Lip (Viggo Mortensen), der sich bislang mit Gelegenheitsjobs über Wasser gehalten und etwa als Türsteher gearbeitet hat. Während der langen Fahrt, bei der sie sich am sogenannten Negro Motorist Green Book orientieren, in dem die wenigen Unterkünfte und Restaurants aufgelistet sind, in dem auch schwarze Gäste willkommen sind, entwickelt sich langsam eine Freundschaft zwischen den beiden sehr gegensätzlichen Männern.

Kosten: 9,50 EUR (beim Einstieg zu zahlen)
einschl. Fahrtkostenzuschuss, Kinobesuch, Kaffee und Kuchen

Anmeldung: ab 21. April, VG Veitsbronn, Frau Hofmann, Tel.: 75 20 8 – 23
Diese Beschaffen Sie, dass die Plätze ausschließlich für interessierte Bürger der Gemeinden Veitsbronn und Weiskendorf gelocht sind.

Verantwortlich: Christa Bayler (Seniorenbeauftragte der Gemeinde Seukendorf), Jan Ziegler (Beauftragter für Senioren und Schwachbehinderte der Gemeinde Veitsbronn)



Gemeinde Seukendorf

Für unsere Mittags- und Hausaufgabenbetreuung / Ferienbetreuung der Grundschulkinder Seukendorf suchen wir, zur Verstärkung unseres Teams, ab sofort eine/n zuverlässige/n

Betreuer/in m/w/d

Sie suchen ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis auf 450,00 € Basis, dann sind Sie der/die richtige Mitarbeiter/in für uns.

Ihre Aufgaben:

- Betreuung der Schulkinder nach Ende des Unterrichtes
- Unterstützung und Begleitung der Schulkinder (Freizeitgestaltung / Mittagessen / Hausaufgaben / Projekte)
- Ressourcen- und bedürfnisorientiertes Arbeiten

Ihr Profil:

- Flexibilität, Einfühlungsvermögen, Kreativität, Begeisterung und Teamfähigkeit
- Identifikation mit unserer pädagogischen Konzeption und Zielen
- Bereitschaft zur Arbeit in den Ferien
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Erfahrung im Aufgabenfeld erwünscht
- Für diese Betreuungsarbeit sind idealerweise ambitionierte Eltern/Erziehungsberechtigte mit Einfühlungsvermögen und Erziehungspraxis geeignet.

Wir bieten:

Eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Freiraum zur Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten. Ein engagiertes und aufgeschlossenes Team und eine Arbeitszeit bis zu 2 Stunden täglich.

Die Gemeinde Seukendorf freut sich schon jetzt auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie diese **ausschließlich per E-Mail und nur als PDF-Dokument bis spätestens 29. April 2019** an wagner@veitsbronn.de, da keine Unterlagen zurück gesandt werden. Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Reiser (Tel. 0160/95823001) für Fragen zu den Tätigkeiten in der Mittagsbetreuung sowie Herr Wagner für die Geschäftsleitung (Tel. 0911/75208-22) gerne zur Verfügung. Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage.



Gemeinde Seukendorf

Für unsere Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ in Seukendorf suchen wir, zur Verstärkung unseres Teams, ab sofort eine/n zuverlässige/n

Koch/Köchin w/m/d

für Urlaubsvertretungen

Die Küche wird für die Kindertagesstätte Kleine Strolche (Kindergarten und Kinderkrippe) im Gebäude der Kindertagesstätte betrieben. Die Tätigkeit umfasst, die tägliche persönliche Zubereitung der Mahlzeiten, die Essensausgabe und anschl. Spültätigkeiten.

Für diese Tätigkeit sind neben hauswirtschaftlichen Kenntnissen auch Einfühlungsvermögen und ein freundlicher Umgang mit Kindern erforderlich.

Die Arbeitszeit richtet sich flexibel nach dem Bedarf der Urlaubsvertretungen.

Die Gemeinde Seukendorf freut sich schon jetzt auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie diese **ausschließlich per E-Mail und nur als PDF-Dokument bis spätestens 05. April 2019** an wagner@veitsbronn.de, da keine Unterlagen zurück gesandt werden. Für weitere Informationen stehen Ihnen Kindergartenleiterin Frau Reimer-Kreß (Tel. 0911/755251) für Fragen zu den Tätigkeiten in der Küche sowie Herr Wagner für die Geschäftsleitung (Tel. 0911/75208-22) gerne zur Verfügung. Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage.



Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn



Die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/ einen
Techniker/in (m/w/d)
vorzugsweise Fachrichtung Tiefbau

oder einen

technische/n Angestellte/n (m/w/d)
mit vergleichbarer Ausbildung in Vollzeit (39 Stunden/Woche)
für den Aufgabenbereich des technischen Bauamtes

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Ausführung/Unterhalt und Überwachung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen gemeindlicher Objekte, Übernahme der Bauherrenaufgaben
- Bauhofleitung
- Land- und Forstwirtschaft
- Vorbereitung, Teilnahme und Dokumentation von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen mit fachlicher Beratung
- Sachbearbeitung Sicherheitsfragen
- Einholung von Angeboten, Erstellung von Ausschreibungen (E-Vergabe) und Vorbereitung der Vergaben von Lieferungen, Leistungen, Gewerken, Unterhaltsmaßnahmen
- Überprüfung und Feststellung von Massen- und Kostenermittlungen
- Technische Beratung hinsichtlich Grundstücksanschlüssen zur Kanalisation und Wasserversorgung im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren
- Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen und Entwässerungspläne
- Fahrradbeauftragter
- Energiebeauftragter

Einschlägige Berufserfahrungen in den angeführten Aufgabengebieten insbesondere im Tiefbau wären von Vorteil. Wir suchen eine teamfähige, fachlich qualifizierte Kraft mit Erfahrung und fachübergreifenden Kenntnissen im öffentlichen Baurecht sowie im Hoch- und Tiefbau und im Vertrags- und Vergaberecht (HOAI, VOB).

Wir bieten eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Freiraum zur Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten. Ein entsprechendes Entgelt nach TVöD, wobei sich dieses nach den persönlichen Voraussetzungen und Qualifikationen richtet, sowie ein vielseitiger und moderner Arbeitsplatz werden geboten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn freut sich schon jetzt auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie diese **ausschließlich per E-Mail und nur als Pdf-Dokument bis spätestens 18. April 2019** an wagner@veitsbronn.de, da keine Unterlagen zurück gesandt werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Wild (Tel. 0911/75208-32) für Fragen zu den Tätigkeiten in der Bauverwaltung sowie Herr Wagner für die Geschäftsleitung (Tel. 0911/75208-22) gerne zur Verfügung. Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Marco Kistner
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Seukendorf

Die Gemeinde Seukendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die gemeindliche Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ eine

1 Erzieher/in m/w/d
in Vollzeit (39 Stunden/Woche)

und

1 Kinderpfleger/in m/w/d
in Vollzeit (39 Stunden/Woche)

Sie suchen ein Beschäftigungsverhältnis in einem engagierten und aufgeschlossenen Team, dann sind Sie der/die richtige Mitarbeiter/in für uns.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in bzw. Kinderpfleger/in
- Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Kreativität und Begeisterung
- Identifikation mit unserer pädagogischen Konzeption und Zielen
- Zuverlässigkeit und Sensibilität im Umgang mit Kindern und Eltern
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Wir bieten:

- Eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Freiraum zur Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten,
- Aufnahme in ein motiviertes offenes Team
- Einen unbefristeten Vertrag mit geregelter Arbeitszeit
- Eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und der persönlichen Voraussetzungen nach den Bestimmungen gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, inkl. Altersversorgung durch die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden
- Fortbildungsmöglichkeiten

Die Gemeinde Seukendorf freut sich schon jetzt auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie diese **ausschließlich per E-Mail und nur als PDF-Dokument bis spätestens 12. April 2019** an wagner@veitsbronn.de, da keine Unterlagen zurück gesandt werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Kindergartenleiterin Frau Reimer-Kreß (Tel. 0911/755251) für Fragen zu den Tätigkeiten in der Kindertageseinrichtung sowie Herr Wagner für die Geschäftsleitung (Tel. 0911/75208-22) gerne zur Verfügung. Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage.



ZV zur Wasserversorgung Dillenbergruppe informiert:

Vom 08.04. bis 12.04.2019 werden durch den Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenbergruppe in den angeschlossenen Gemeinden Seukendorf, Hiltmannsdorf, Taubenhof, Kohlersmühle und Erleitenmühle die Ortsnetzleitungen gespült.

Hierbei kann es zu gelegentlichen Druckschwankungen kommen. Weiterhin ist es möglich, dass bei der häuslichen Wasserentnahme das Wasser kurzzeitig trüb und bräunlich verfärbt ist. Die Anwohner werden gebeten, die Entnahmestelle solange zu öffnen, bis das Wasser wieder klar herausläuft.

Die Dillenbergruppe weist hierbei ausdrücklich darauf hin, dass das Wasser zu jeder Zeit bakteriologisch einwandfrei ist und ständig überwacht wird. Die Maßnahme dient der Reinhaltung des Versorgungsnetzes.

U. Emme
(Betriebsleitung)

Unsere Online-Ausgaben finden Sie ab Erscheinungsdatum
auf unserer Website www.die-lokalanzeiger.de

Heringsessen am Aschermittwoch



LANGENZENN - Zum traditionellen Heringsessen am Aschermittwoch luden CSU und Frauen Union ihre Mitglieder und Freunde ein. Dieses Jahr in dem neu eröffneten Gasthof „Grauer Wolf“, wo sich circa 50 Besucher einfanden. Doreen Weghorn vom Ortsverband Langenzenn moderierte den Abend und Adelheid Seifert, Vorsitzende des Kreisverbandes der Frauen-Union richtete stellvertretend für den Landrat ihren Dank für das gute Gelingen an alle Beteiligten aus. Gastrednerin war MdL Barbara Becker aus Kitzingen, die begeistert von ihren ersten 100 Tagen im Landtag berichtete.

Bürgermeister Jürgen Habel als Gastgeber lobte die gute Zusammenarbeit der Unionsfrauen und berichtete über das aktuelle Geschehen in der Zennstadt und bevorstehende „Baustellen“.

Das Projekt Kulturhof startete bereits und wird 4 Millionen Euro kosten. 80 % der Kosten werden vom Freistaat Bayern bezuschusst. Bereits im nächsten Sommer werden dort die Hans-Sachs-Spiele wie gewohnt im Innenhof stattfinden.

Auch der Neubau des Feuerwehrhauses mit Stadtarchiv wird in Kürze beginnen. Die Kosten sind auf 7 Millionen Euro veranschlagt. Dazu gibt es leider nur 500 000 Euro Zuschüsse. Des

Weiteren haben bereits jetzt die Bauarbeiten auf dem Gelände des „Einkaufszentrum West“ für einen Stauraum-Kanal begonnen. Leider hat, so Bürgermeister Jürgen Habel, der Investor noch keine Baugenehmigung vom Landratsamt erteilt bekommen. Da der Spatenstich nicht in absehbarer Zeit beginnen wird, findet in diesem Jahr noch einmal die Kirchweih am Schießhausplatz, wie gewohnt statt.

Ebenfalls begonnen haben die Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet am Klaushofer Weg, wo circa 40 Häuser entstehen werden. Die Kosten betragen 2 Millionen Euro.

Die engagierte Gastrednerin

Barbara Becker, ist eine Powerfrau mit Charisma. Zuhause ist sie in Unterfranken, genau genommen in Kitzingen. Nach ihrem Lehramtsstudium für das Gymnasium, Diplompädagogik mit Schwerpunkt Erwachsenen- und außerschulischer Jugendbildung, Soziologie, Psychologie und Arbeitswissenschaft gründete sie vor 24 Jahren ihre eigene Firma im Bereich Unternehmensberatung. Sie hat sieben fest angestellte Mitarbeiter und arbeitet im gesamten deutschsprachigen Raum. Seit November letzten Jahres ist sie Mitglied des Landtages. Ein Amt, das sie sehr ernst nimmt und mit großem Verantwortungsgefühl ausübt.

Nach dem Motto „Das Beste zum Schluss“ erschien Christian Schmidt und überraschte mit einer flammenden Rede die Anwesenden zu den Themen Kirche und Politik, Flüchtlinge, Kreuz in staatlichen Dienstzimmern und dass die Ängste und Sorgen des Volkes mehr im Fokus stehen sollten.

Mit einem Zitat von Staatsminister Albert Föhrracker (MdL) verabschiedete sich der ehemalige Bundestagsabgeordnete von den Besuchern: In Europa zu wohnen ist wie ein Lottogewinn und unsere Generation lebt seit 70 Jahren im Frieden weshalb wir mit Kraft und Verstand für Europa stehen sollten – ein gelungener Abend.

S.H.

Wer soll sich nun um die Kinder kümmern?

SEUKENDORF - Am Donnerstag, den 14. März trafen sich BürgerInnen und GRÜNE aus Seukendorf/Hiltmannsdorf im Gasthof zum Schinkenwirt, um über die aktuelle Situation der Kinderbetreuung zu diskutieren. Gleich zu Beginn wurde kritisch geäußert, dass bei Verlängerung der Öffnungszeiten und Reduzierung der Schließtage gar nicht

mehr an die Kinder gedacht würde. Jedoch (vielleicht anders als in der Stadt) sind Eltern aus Seukendorf durchaus bestrebt, ihr Kind nur so lange wie nötig in die Einrichtung zu „stecken“. Die Forderung nach flexiblen oder längeren Bringzeiten sind der entsprechenden Arbeitszeiten geschuldet.

Die Frage ist also: Wo soll am

Rädchen gedreht werden? An den Arbeitszeiten? An den Gehältern, sodass gar nicht erst beide Elternteile so viel arbeiten müssen? Oder sollten die Kindertagesstätten ein ebenfalls flexibles, individuelles Konzept entwickeln, wie es von der Arbeitswelt gefordert wird? Tatsache ist, dass immer häufiger beide Elternteile arbeiten wol-

len / müssen, die 1:1-Betreuung zu Hause weder rentabel ist noch wirklich wertgeschätzt wird (wenn Männer die Betreuung übernehmen noch viel weniger!) und auf der anderen Seite jedoch nicht genügend Betreuungsplätze angeboten werden (trotz Anspruch, aufgrund mangelnden Personals).

Wer soll sich nun um die Kinder kümmern?

Wir GRÜNE sind offen für kreative Lösungen, wie z.B. die Förderung von Tagesmüttern, Kooperation mit anderen Gemeinden, das öffentliche Angebot einer Plattform, die Mütter zusammenbringt, die gegenseitig ihre Kinder betreuen möchten, aktive und vertraglich festgelegte Elternbeteiligung oder die Integration von SeniorInnen im Kindergarten.

Doch all diese Ideen stoßen an gesellschaftliche, persönliche, rechtliche und politische Grenzen.

Elena Dürschinger

GROSSE PREMIERE

Roadshow

SAMSTAG, 6. APRIL

9-16 Uhr

CB
650R
CB1000R
CB
1000

HONDA Vertragshändler

Seit 1978 Ihr freundlicher Honda-Händler

Horst Hübler

Zwickauer Str. 4
90522 Oberasbach
Tel. 09 11/69 52 52
Fax 09 11/69 82 38
www.hondahuebler.de

Angelika Abram neue Vorsitzende



Blumen und Glückwunsch für die Neue: Angelika Abram (links) übernimmt den Vorsitz von Silvia Bischoff

CADOLZBURG - Wechsel im Vorstand der Cadolzburger SPD: Auch wenn Kreisrätin Silvia Bischoff nach fünf Jahren den Vorsitz aus beruflichen Gründen

abgab, bleibt die Sozialdemokratie im Markt in Frauenhand. Neue Vorsitzende ist die Cadolzburgerin Angelika Abram, der weiterhin Andrea Müller und Benedikt Kreß als Vizes zur Seite stehen.

Ungeachtet aller bundes- und landespolitischen Probleme zeigten sich die Cadolzburger Sozialdemokraten im zurückliegenden Jahr überaus bürgernah: Mit der Schulfrühstücksaktion, dem Spaziergang zum Thema „zukunftsfähiger Wald“, den aktuellen Themen beim traditionsreichen Frauenfrühstück, einem Ausflug im Kinder-Ferienprogramm und der Teilnahme am Adventsmarkt war die Cadolzburger SPD einer der „Motoren“ des politischen und sozialen Lebens in der Gemeinde.

Jubiläumsveranstaltungen als Einladung zum Mitmachen

Ein echter Höhepunkt war das Jubiläum des 1893 gegründeten SPD-Ortsvereins, in das die Mit-

glieder viel Zeit und Engagement investierten. Mit einem Festkommers in der brechend vollen Bauhofscheune und der vielbeachteten Ausstellung im Historischen Museum „125 Jahre Sozialdemokratie“ schlug der SPD-Ortsverein Cadolzburg den Bogen von den Anfängen der Arbeiterbewegung und brachte mit einem Zeitzeugengespräch und einer musikalisch-literarischen Veranstaltung viele Menschen mit Politik in Berührung.

Silvia Bischoff bilanzierte, „dass wir mit unseren Jubiläumsveranstaltungen auch mit Menschen in Kontakt gekommen sind, die sich sonst vielleicht nicht so intensiv mit Politik beschäftigen.“ Die Einladung zum Mitdiskutieren und Mitmachen im Sinne der Demokratie bleibe auch nach dem Parteijubiläum eine Hauptaufgabe: „Wir sind eine offene Partei, in der alle Menschen willkommen sind, die sich für eine freie und solidarische Gesellschaft einsetzen.“

Viele junge Mitglieder und aktive Frauen

Silvia Bischoff lobte in ihren Dankesworten vor allem den großen Teamgeist der Cadolzburger Sozialdemokraten. Erfreulich sei zudem der hohe Anteil aktiver Frauen und die

vielen jungen SPD-Mitglieder, „die frischen Wind in die inhaltlichen Diskussionen bringen und auch unser Engagement bei der Kommunalwahl prägen werden.“

Angelika Abram, die schon in den vergangenen Jahren im SPD-Ortsverein aktiv war, kann nach den Neuwahlen auf ein eingespieltes, teilweise auch verjüngtes Team bauen: Neben den bewährten Hans Haimerl (Schriftführer) und Thomas Körber (Kassier) wurde Christine Kreß als neue stv. Kassierin einstimmig gewählt. Als Beisitzer fungieren zukünftig Moritz Beck, Silvia Bischoff, Renate Jung, Dr. Klaus Köppel, Simon Köppel, Daniela Leisner, Benedikt Müller, Barbara Pöhlmann, Andrea Pöthig, Christa Stuber und Sonja Wörlein.

12. April: Europa im Blickpunkt

Am Freitag, 12. April, 19 Uhr, lädt die Cadolzburger SPD zu einer öffentlichen Veranstaltung zur Europawahl ein. Der frischgebackene stv. SPD-Landesvorsitzende Matthias Dornhuber (Fürth) diskutiert mit allen Interessierten über die aktuellen Herausforderungen für Europa und weshalb die Europäische Union viel mehr ist als nur die vielgescholtene „Brüsseler Bürokratie“.

25. SPD-Frauenfrühstück

CADOLZBURG - Am 06.04.2019 findet unser 25. SPD-Frauenfrühstück statt, wozu wir Sie herzlichst einladen.

Mit einem Rückblick auf unsere Themen der vergangenen 24 Veranstaltungen möchten wir, Barbara Pöhlmann und Sonja Wörlein, uns von Ihnen verabschieden.

Aber es geht weiter! Neben dem Rückblick wird Heidi Billmann, Vorsitzende des Bund Naturschutz Diethofen und Umgebung uns mit einem Bildvortrag „Ein Garten im Jahreskreislauf“ die Verwandlung und

Nutzung des Gartens im Verlauf der vier Jahreszeiten näher bringen.

Beginn der Veranstaltung ist um 10 Uhr in der Gaststätte „Friedenseiche“ in Cadolzburg. Frau List und ihr Team werden uns wieder mit einem leckeren Frühstücksbuffet verwöhnen (Unkostenbeitrag 6,- €).

Wir freuen uns auf einen interessanten und gemütlichen Vormittag mit vielen Gästen und der Vorstellung unserer Nachfolgerinnen!

Ihre Barbara Pöhlmann, Sonja Wörlein und Daniela Leisner der Cadolzburger SPD

ROSA
HEIZÖL
KRAFTSTOFFE
SCHMIERSTOFFE
HOLZPELLETS

Marktpartner **TOTAL**
Schwabacher Str. 30
90513 Zirndorf
Tel.: 0911 960250
rosa-mineraloel.de

MEDICON 
APOTHEKE

Mittwoch ist Apfeltag! 

Apfel enthalten viele **Vitamine**,
senken den **Cholesterinspiegel**,
regulieren die **Darmtätigkeit**
und vieles mehr!

Holen Sie sich Ihren Apfel jeden Mittwoch gratis* ab.

*1 Apfel pro Person und Einkauf. Solange der Vorrat reicht.

Gültig in der **MEDICON Apotheke Zirndorf**,
Nürnberger Str. 13-15, und **Oberasbach**, Am Rathaus 14

Volles Haus

AMMERNDORF - Die CSU Ammerndorf freute sich über ein voll besetztes Dreschmaschinenhaus zum politischen Aschermittwoch.

Nach der Begrüßung durch den Ortsvorsitzenden und 2. Bürgermeister Günther Müller wurde den Gästen in gemüthlicher Atmosphäre edle Matjesfilets nach Hausfrauenart mit Kartoffeln serviert. Bei gutem Essen und Getränken kamen die Gäste in geselliger Runde schnell ins Gespräch. Zum politischen Thema des Abends „Welches Europa wollen wir?“ konnte Gastredner Tobias Winkler den Zuhörern einen Einblick in die Arbeit des Europäischen Parlaments gewähren. Von der Idee und den Anfängen des Parlaments und über seine Entwicklung konnte Tobias Winkler ebenso berichten wie zu der aktuellen Situation um den Brexit. Aufkommende Fragen wurden mit fundiertem Wissen beantwortet. Der Ortsvorsitzende Müller sprach die sehr zurückhaltende Wahlbeteiligung bei den Europawahlen der letzten Jahre (auch in Ammerndorf) an und hofft auf eine höhere Beteiligung bei der diesjährigen. Günther Müller bedankte sich zum Abschluss noch bei allen Helfern, die zum Gelingen dieses kurzweiligen Abends beigetragen haben.

CSU Ortsverband Ammerndorf

Neue Büchereiöffnungszeiten

CADOLZBURG - Zusätzliche Öffnungen der Bücherei der Kath. Kirche St. Otto werden angeboten.

Wollt ihr mehr spielen und euch aus der großen Auswahl von HABA oder Ravensburger Spielen was / welche ausleihen?

Dann gibt es eine neue Möglichkeit, nicht nur sonntags nach den Gottesdiensten, sondern extra jeden Mittwochnachmittag von 15:00 – 17:00 Uhr hat die Bücherei an der katholischen Kirche für euch geöffnet.

Jeder der im Einzugsgebiet von St. Otto wohnt, ob Kind oder Erwachsener kann kommen, egal welche Konfession kann alles kostenlos ausleihen, was wir zu bieten haben.

Pfarramt St. Otto

Der nächste Redaktionsschluss ist am 27. März 2019



Die Vielfalt in Cadolzburg

Bei Walter's

Walter's Landmark in der Nürnberger Straße 41 in Cadolzburg entstand vor über 20 Jahren als „Grünes Warenhaus“ und hat im Laufe der Jahre eine rasante Entwicklung genommen, von der kleinen Bio-Ecke zum Bioladen auf über 100 qm. Ein gut sortierter Bereich für Pferde und auch im Hunde- und Katzenbereich wird das Sortiment immer wieder optimiert.

Die Gartensaison beginnt wieder. Die Steckzwiebeln und Schalotten stehen schon bereit. Die Regale sind wieder voll mit Sämereien, Düngemitteln, Rasendünger, offenen Grassamen. Leider ist auch teilweise der Buchsbaumzünsler schon wieder unterwegs, es stehen Fallen zur Beobachtung und biologische Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung bereit.

Daneben wird eine große Auswahl an Vogelfutter für die Ganzjahresfütterung angeboten.

Im Naturkostbereich gibt es einige Neuheiten von der diesjäh-

rigen Biofach zu entdecken, z.B. die tolle Skin Foodserie von Weda, Sonnentor Tees, neue Allos

Aufstriche und ungesüsste Müsli. Für die Frühjahrskur bzw. Fastenzeit hält der Landmarkt



LIMITIERTE RÖSTUNG

Nur für begrenzte Zeit: Unsere limitierte, überfrische Kaffeevarietät - aus sonniggetrockneten Mejerana Kaffeebohnen der Kaffeefarm von Carlos Lopez in Colombia.

Espresso

fair + sozial
kontrolliert
direkt gehandelt

Espresso
di mio gusto

www.espresso.de



FALK • OPTIK

Hindenburgstr. 2 • 90556 Cadolzburg
T 09103 712803 • F 09103 713058

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 9:00-12:30 und 14:30-18:00 Uhr · Samstag 9:00-12:30 Uhr

➔ Mit Hol- und Bringservice!



Landmarkt beginnt die Gartensaison

diverse Teemischungen zur Entschlackung, auch verschiedene Gemüsesäfte für Saftkuren bereit.

Zahlreiche Frühlingstees, besondere Schokoladen, Kekse für das kommende Osterfest stehen schon bereit.

Neu sind im Pferdebereich die naturnahen Ewalia Kräutersäfte ohne Zuckerzusatz, die für fast jedes Wehwechen eine Lösung bieten.

Geöffnet ist Walter's Landmarkt Montag bis Freitag von 8.30 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag von 8.30 - 13.00 Uhr. Weitere Informationen unter Telefon 09103/796587.

Neu – lecker – zitronig frisch!

Sonnentor BIO Kräuter-Früchtetee "Grüne Neune" im Aufgußbeutel
18 Beutel nur **2,99 €**

Solange der Vorrat reicht.



Nürnberg Str. 41, 90556 Cadolzburg unterhalb Autohaus Schöner

CALIBRI

Buchhandlung an der Burg
Marktplatz 10 • 90556 Cadolzburg
www.CALIBRIBUCHSHOP.DE

Romane • Sachbuch • Kinderbuch
Karten • BuchCafé • Online-Shop

Der Buchladen mit regionalen Besonderheiten & dem Literaturcafé

Bestellansprüche Tel.: 09103-712630 • Calibri@unser-postfach.de
Buchladen offen: Di - Fr: 11 - 17 Uhr • Sa: 11 - 14 Uhr

**Reservierungen unter
09103 6303737**

**Wir freuen uns auf Sie
Ihr Zur Post Team**

Brandstätterstr. 1
90566 Cadolzburg
info@zurpost-cadolzburg.de
www.zurpost-cadolzburg.de

**Fränkisch-mediterrane
Küche**

Öffnungszeiten: Di.-Fr. 11.30-14.00 Uhr u. 17.00-22.00 Uhr,
Sa., So., Feiertag 11.30-22.00 Uhr, Montag Ruhetag

Ohaasdruck

* MEDIANBESTELLUNG • DIGITAL • OFFSETTBUCK • PAPIERWEITERVERARBEITUNG *

Handgetätelt Plakate Mailings Postkarten
Verbandszeitungen Vereinshefte und vieles mehr...

Brandstätterstraße 7/9 • 90556 Cadolzburg | Tel.: 09103 712238 | www.ohaasdruck.de

Schmankerl - Feckla

Hindenburgstraße 38, Cadolzburg
neben dem Stadttor, Tel. 09103 / 79066

Wir führen Käse - Backwaren - Molkereiprodukte
Antipasti - Feinkostsalate - Obst und Gemüse
fränkische Spezialitäten - selbstgemachte Kuchen

Auf Wunsch fertigen wir auch Geschenkkörbe
Wurst-, Schinken- und Käseplatten

Gasthaus
Zur alten Schmiede
Dominic Liehret

- Gut bürgerliche Küche
- Deftige Brotzeiten mit hausgemachten Spezialitäten

Öffnungszeiten: 11 - 14 Uhr & ab 17 Uhr, Mo. u. Di. Ruhetag
Rossendorf 7 • 90556 Cadolzburg • Tel. 091 03/7973 25
www.gasthaus-zur-alten-schmiede.de



Zirndorfer präsentiert: Genießer-Adressen im Landkreis Fürth



Mediterrane Küche für Genießer

Pizza, Pasta und mehr...

Das die italienische Küche nicht nur aus Pizza und Nudeln besteht, hat sich schon herumgesprochen.

Als italienische Küche wird die Gesamtheit der spezifisch italienischen Gerichte bezeichnet. Die italienische Küche besteht aus einer Vielzahl von regionalen Küchen, und bedingt durch die geografische Lage und



Image by Jeff Velis from Pixabay

lands zählt sie zur mediterranen Küche, es existieren auch verschiedene Regionalküchen, insbesondere die geographische Vielfalt führt zu einer Vielzahl von Zutaten und Spezialitäten.

Zutaten und Zubereitung

Als eine der Mittelmeerküchen ist die griechische Küche geprägt vom Verzehr von reichlich Gemüse, Meeresfrüchten und Oliven (meist der Sorte Kalamata zum Verzehr, Koroneiki zur Ölpressung), neben den für diese Region typischen Kräutern und Gewürzen wie hauptsächlich Rigani, (Oregano), Minze, Thymian, Salbei, Zimt und Paprika.

Die typisch griechische Küche bevorzugt Hauptgerichte, die im Backofen zubereitet werden und entweder dort warm gehalten oder ohnehin nur lauwarm verzehrt werden. Zu allen Gerichten wird Brot, meistens griechisches Weißbrot, gegessen. Man kocht im Allgemeinen mit viel Olivenöl und neben Schaf- und Ziegenfleisch wird seit altersher auch ein großer Anteil an Schweine- und Rindfleisch verzehrt, aber auch Fisch spielt eine wichtige Rolle auf dem Speiseplan.

Quelle: wikipedia



Image by chopchopnom from Pixabay

Historisch unterscheidet man vor allem zwischen der exklusiven Kochtradition sowie der regionalen bäuerlichen und städtischen Küche. International bekannte Produkte sind zum Beispiel italienisches Olivenöl, diverse Käsesorten wie Parmesan, Mozzarella, Gorgonzola, Wurst und Fleischerzeugnisse, z. B. Mortadella, Salami, Parmaschinken. Dazu kommt das reichhaltige einheimische Weinangebot.

lange Kochtradition kann sie auf eine Vielzahl von Zutaten und Spezialitäten zurückgreifen.

Beim Besuch beim Italiener um die Ecke sind Chianti und Barolo nicht wegzudenken.

In Italien ist üblicherweise das Abendessen die Hauptmahlzeit, die aus einer Vorspeise (Antipasto), zwei Hauptgängen und der Nachspeise besteht.

Antipasti, Rezepte mit Fisch und Fleisch, Pasta, Pizza, duftende Ciabatta und mehr – die italienische Küche bietet unzählige Genussmomente.

Die Vielfalt der griechischen Küche lädt ein

Als griechische Küche wird die Gesamtheit der in Griechenland verbreiteten Gerichte bezeichnet. Aufgrund der geographischen Lage Griechen-

MINOTAURUS



- ❖ Griechische Küche
- ❖ Wechselnde Wochenkarte
- ❖ Nebenraum mit 40 Plätzen für Feiern
- ❖ Großer, schattiger Biergarten
- ❖ Behindertengerecht
- ❖ Parkplätze im Hof
- ❖ Alle Speisen auch zum Mitnehmen

Neustädter Straße 2, 90617 Puschendorf
Infos & Reservierungen: **Telefon** 09101-502 09 84
Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Zacharioudakis und Team

Öffnungszeiten: Mo., Do., Fr. 17-23 Uhr,
Sa., So. 11-14 Uhr, 17-23 Uhr; Dienstag Ruhetag



Italienische Spezialitäten

Pizza • Pasta • Secondi Piatti • Salate



Öffnungszeiten:

Mo. bis Do. von 11-22 Uhr
Fr., Sa. 11-24 Uhr, So. 11-22 Uhr

Zum Wasserhaus 2, 90556 Cadolzburg
Tel. 09103 7099871 • info@ristorante-corleone.com
www.facebook.com/RistoranteCorleone/

Nie war einkaufen schöner oder hat mehr Spaß gemacht! Der verkaufsoffene Sonntag im Frühling hat sich zu einem wahren Publikumsrenner entwickelt und der Fürther Einzelhandel feiert auch diesmal mit einem bunten Programm: Die Geschäfte öffnen am 31. März von 13 bis 18 Uhr ihre Türen und präsentieren neben den beliebten lebenden Schaufensterpuppen, Musikgruppen und „walking-acts“ viele Sonderaktionen und Spezialangebote.

In die nächste Runde geht die überaus beliebte Verteilung der „Blütenbomben“-Kapseln – sage und schreibe 21 000 Exemplare sind seit 2014 im Stadtgebiet verteilt worden. Das Motto in diesem Jahr ist hochaktuell: Verteilt wird die Mischung „Bienenschmaus“. 38 verschiedene Saatgutarten (z.B. Färberkamille, Hornschottenklee, Luzerne, Reseda, Thymian und Ysop) befinden sich in jeder Blütenkapsel. Der Bienenschmaus ist einjährig und hat eine Wuchshöhe von 30 bis 100 Zentimeter.

Wer Lust hat, kann die Blütenbomben auch gleich im selber gestalteten Topf pflanzen: Diesen Service ermöglicht die Schule der Phantasie im Pavillon

Verkaufsoffener Sonntag am 31. März 2019

Fürth blüht auf!

am Grünen Markt, solange der Vorrat reicht!

Besondere Kunsthandwerker lassen dieses Jahr zum verkaufsoffenen Sonntag den Grünen Markt mit einem bunten Marktreiben wieder aufleben und hier gibt es auch außergewöhnliche Gartendekorationen und witzig bepflanzte Gegenstände von raum. Nachdem Andreas Wahler aus dem Malerdorf Kleinsassen im vergangenen Jahr die kleinen und großen Besucher mit seinem Puppentheater und als Zauberkünstler erfreut hat, kommt er heuer mit seinem neuen Programm aus Puppenspiel, Maskentheater und Zauberkunst erneut auf den Grünen Markt. Wahler wird abwechselnd mit seinem Tischfigurentheater und als Zauberkünstler ab 13 Uhr jeweils zu vollen Stunde am Marktplatz zu sehen sein. Die letzte Vorstellung beginnt um 17 Uhr.

Einige Händler bieten zum verkaufsoffenen Sonntag ein eigenes Programm mit speziellen Angeboten an: So zum Beispiel Schuh Oehrlein (in jedem Schuh

ein Osterhase!) mit der Präsentation der Frühjahr- und Sommermode, die Sparkasse Fürth stellt ihr Anlageangebot „Ihre Zinsen blühen auf“ vor, und für alle Leckermäuler gibt es bei Farcap faire Schokolade aus dem Schokobrunnen im WeltHaus, Manuela's Teelädlä bietet für Schleckermäuler eine Honigverkostung.

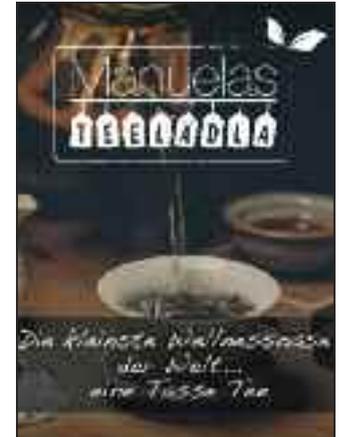
Der absolute Hingucker in jedem Jahr sind die „lebenden“ Schaufenster-Puppen, die in zahlreichen Geschäften zu Gast sind: Genau hinsehen, ob sie sich vielleicht doch bewegen..

Wer nun bereits eine kleine Verschnaufpause benötigt, ist in der Altstadt und in der Gustavstraße genau richtig. Denn Gäste dürfen sich auf ein breit gefächertes Gastronomie-Angebot in den ansässigen Kneipen, Bars und Restaurants freuen.

Rund um die Fußgängerzone sorgen die „Fränkischen Straßenmusikanten“ für feinste musikalische Unterhaltung.

„Walking-acts“ sind auch zu Gast: Aus der australischen Steppe kommt „EMU“ und wird alle Gäste zum Lachen bringen.

Der Straßenzauberer wird Groß und Klein zum Staunen bringen. Wer noch mehr Rummel sucht, der ist auf der Fürther Freiheit richtig: Hier sorgen Fürther Schausteller und Marktkaufleute von 30. März bis 7. April für vergnügliches Treiben mit einem unterhaltsamen Bühnenprogramm, rasanten Fahrgeschäften, Familientag, Oldtimer- und Traktorentreffen und vielen kulinarischen Leckereien.



Manuela Rummel
Königsstr. 65, 90762 Fürth
Tel. 0911/97199224
info@manuelas-teeladla.de
www.manuelas-teeladla.de

Frisur & Make up

Frauen Zimmer

Tel. 0911 - 32 38 28 28
Gustavstraße 54, Fürth
www.frauenzimmer-fuerth.de

FARCAP
Faire Mode

ab in den Frühling

Königsstraße 20
90762 Fürth
Mo-Fr 10-19 Uhr
Sa 10-18 Uhr

VERKAUFSOFFENER SONNTAG 31. März 19 13 bis 18 Uhr

Fürth blüht auf:

Puppentheater, Schule der Phantasie sowie Kunst- und Handwerkererschau auf dem Grünen Markt

Einzelhandels-Aktionen

Blütenbomben-Verteilung

Märchenhafte „walking-acts“, Live-Musik und lebende Schaufensterpuppen

Frühlingsmarkt auf der Fürther Freiheit (30.3. – 7.4.)

Fürth 2019

Ihr Spezialist für Elektro-Hausgeräte

Einzelhandelshaus

HÄNDEL

Dieter Mehl e.K.

AEG SIEMENS Miele

BOSCH LIEBHERR

Mo. – Fr. durchgehend 9.00 – 18.00 Uhr
und Sa. 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet

Maistraße 5 • 90762 Fürth

Tel. 0911 - 77 79 61

www.haendel-fuerth.de

P im Hof



Bauen und Renovieren mit Handwerkern

Wenn der Wintergarten in die Jahre kommt – Moderne Beschattungssysteme sind jederzeit nachrüstbar

(pr-jaeger) Kommen Haus und Wintergarten in die Jahre, soll-

ten auch die Rollläden auf den Prüfstand gestellt werden. Denn herkömmliche Kunststoffjalousien werden mit der Zeit brüchig und haben Defizite in puncto Wärme- und Kälteschutz.

Einen wirksamen Sonnenschutz bieten vor allem außen liegende Beschattungen, wie sie beispielsweise der Rollladenhersteller Schanz speziell für Wintergärten entwickelt.

Automatisierte Systeme öffnen und schließen die Beschattungen je nach Sonnenstand und Witterungsverhältnissen. Sie sind aus stranggepresstem Aluminium gefertigt, das Sturm und Hagel trotz und somit teure Glasschäden verhindert. Sie schützen zudem die Privatsphäre, lassen Einbrecher verzweifeln, sparen Energie und bieten eine blendfreie Verteilung des Lichtes in den Räumen. Besonders wichtig: Sie lassen sich schnell und unkompliziert nachrüsten.



Die Form der Glasflächen spielt keine Rolle. Auch für asymmetrische, runde oder dreieckige Fensterformen lassen sich die passenden Rollläden maßschneidern. Experte Steffen Schanz empfiehlt zusätzlich die Verwendung von Lichtschienen. Sie lassen im Sommer genug Licht in den Raum, halten aber die Wärme draußen.

Weitere Informationen unter www.rollladen.de.

KUTROWATZ

HEIZUNG - SANITÄR - SOLAR
IMMUNIZIERUNG

Tel: 09103 - 628
kutrowatz@hotmail.de

Sudetenstraße 15
90556 Cadolzburg

FLASCHNEREI – HEIZUNG – BÄDER



- Gas-Brennwertkessel
- Sanitär-Installation
- Erker- und Metaldächer
- Solaranlage

90762 Fürth, Maxstraße 31, Tel. 0911\772041, Fax 747819

Jechnerer

FENSTER · TÜREN · WINTERGÄRTEN

50% RABATT
AUF FERIEN- CITIEN*

30.+31. MÄRZ 2019 10-17H

HAUSMESSE

OUTDOOR-LIVING: ÜBERDACHUNGEN, SOMMERCÄRTEN, WINTERGÄRTEN
NEUE HAUSTÜRKOLLEKTION 2019
VIELE MITAUSSTELLER: AUTOHÄUSER, BAUEN & WOHNEN, FOODTRUCK, ...
FENSTERPRODUKTION LIVE ERLEBEN
EINBRUCHVERSUCH: TESTEN SIE SELBST

www.jechnerer.de

Jechnerer GmbH | Industriestraße 10 | 91067 Harnsen | 09125 9400

Ofenbauer und Fliesenleger gesucht

- Abgeschlossene Ausbildung als Ofenbauer/ Maurer oder Fliesenleger (m/w/d) ideal mit Berufserfahrung
- Saubere und ordentliche Arbeitsweise
- Zuverlässig
- PKW-Führerschein

Bewerbungen per E-Mail, per Post oder gerne auch persönlich.

OSSWALD

Öfen und Kamine

Wärme in Ihrer schönsten Form

Hügelauweg 10, Langenzenn-Laubendorf
Telefon: 09102-1009, ofen-rudi@t-online.de
www.osswald-ofenbau.de

und Firmen aus der Region und Umgebung



Porlein Haustechnik

Mit einer neuen, effizienten Heizungsanlage lassen sich die Heizkosten deutlich reduzieren. In Verbindung mit einer optimal ausgelegten Solaranlage sogar halbieren.

Bei Ausnutzung aller staatlichen Fördersätze wird der Einbau einer neuen, energieeffizienten Heizungsanlage in Verbindung mit einer thermischen Solaranlage mit mehr als 3.000,-€ gefördert.

Voraussetzung hierfür ist jedoch ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage.

Bei intelligenter Ausnutzung aller Fördermöglichkeiten ergibt

sich somit ein Jahreszinsertrag von 4%. Somit wird die Heizung zur Geldanlage.

Die Fa. Porlein als Premiumpartner der N-Ergie ist spezialisiert auf Heizungsanierungen und berät den Kunden kompetent unter Ausnutzung aller Fördermöglichkeiten.

Moderne Bodenfliesen aus Feinsteinzeug – pflegeleichte Wertsteigerung

Wer langfristig plant, fasst hochwertige Belagsmaterialien, wie beispielsweise Fliesen, ins Auge. Durch ihre Langlebigkeit tragen sie zur Wertsteigerung der Immobilie bei – und sorgen im

Alltag für einen hohen Wohnkomfort, weil sie robust und pflegeleicht sind. Damit eignen sie sich auch für junge Familien oder Haushalte mit Haustieren gut, bei denen die Böden stark beansprucht sind und häufig geputzt werden müssen.

In puncto Raumgestaltung bieten Fliesen heute eine große Freiheit. Naturholz- oder Naturstein-Optiken gibt es zum Beispiel in den unterschiedlichsten Formaten und Farbstellungen. Auch die moderne Beton-Optik oder Fliesen mit metallischen Effekten passen ideal zum urbanen Wohnstil.

Eine besonders hochwertige Raumanmutung erzielen Fliesen, wenn man sie raumübergreifend als durchgehenden Belag einsetzt – vom Wohnzimmer bis in die Küche oder auf die Terrasse zum Beispiel.

Gerne berät die Firma Fliesen Wunderle aus Markt Erlbach ihre Kunden, um ihnen zu ermöglichen, Ihren Wohnraum zu leben!

Maximaler Brandschutz für gedämmte Fassaden – Wärmedämm-Verbundsystem der Euro-Klasse A1

(pr-jaeger) Mit der Entwicklung des ersten Wärmedämm-Verbundsystems (WDVS) der höchsten Brandschutzklasse A1 ist nun ein Durchbruch im vorbeugenden Brandschutz gelungen.



Alle eingesetzten Komponenten, vom Kleber bis zum Oberputz, entsprechen den höchsten Brandschutzanforderungen

Fortsetzung auf Seite 24 >>

PORLEIN
HEIZUNGSTECHNIK

Ihre Spezialität für regenerative Energietechnik

Bad | Heizung | solar | klima
Porlein Haustechnik GmbH
Nürnberger Straße 24
90613 Großhabersdorf
Tel. 09105/19410
www.porlein-haustechnik.de

FliesenWUNDERLE
www.fliesen-wunderle.de

Ihr regionaler FLIESENHANDEL

- Fliesen- & Materialhandel
- Ausstellung
- Mosaik & Bordüren
- Wasserstrahltechnik

Heinle Weg 1 - 91450 Markt Erlbach
Telefon: 09106 9779-12
Telefax: 09106 9779-14
info@fliesen-wunderle.de
www.fliesen-wunderle.de

HM **Heinlein Montagebau**

Fichtenstraße 1
90567 Veitsbronn
Tel.: 0911/7540426
Fax: 0911/7665097
www.heinlein-montagebau.de

Verkauf, Montage u. Reparatur von

- Holz- u. Kunststofffenstern
- Haustüren u. Innentüren
- Insektenschutz, Lichtsachtabdeckungen nach Maß
- Dachflächenfenstern u. Vordächern
- Rollläden u. Fensterblenden
- Markisen u. Sonnenschutz
- Laminat-, Vinyl-, Kork- u. Fertigparkettböden
- Arbeitsplatten- u. Küchenfrontenrenewing

FRÜHLINGSAKTION

Beim Kauf eines Town & Country Hauses erhalten Sie einen Gutschein für Ihre neue Einbauküche!

MDV
KÜCHENKONZEPTE

MHW Haas Wohnbau GmbH
An der Grube 14-16,
90579 Langenzenn
☎ 0911/99 65 0 www.insTraumhaus.de

Town & Country HAUS



Bauen und Renovieren mit Handwerkern

Fortsetzung von Seite 23

Das neue WDVS auf mineralischer Basis Heck MW A1 macht der durch 39 unterschiedliche Brandschutzklassen bedingten Verunsicherung ein Ende und „stellt die brandsicherste Dämmlösung für Gebäudefassaden dar“, so Heiko Faltenbacher von Heck Wall Systems. Die höchste Klassifizierung wird nur vergeben, wenn ein Baustoff „nicht brennbar“ ist, „keinen Rauch“ entwickelt und bei starker Hitze einwirkung „nicht abtropft oder abfällt“. Alle im System verwendeten Komponenten müssen den Anforderungen entsprechen.

Die Steinwolle-Dämmplatten mit einem Schmelzpunkt von über 1000 °C sind besonders resistent gegen den gefürchteten „Flashover“ – das schlagartige Überspringen eines Feuers auf stark erhitzte, aber noch nicht brennende Gegenstände. Sie setzen praktisch keine giftigen Gase frei. Zu den weiteren Sys-

temkomponenten gehört ein mineralischer Klebe- und Armierungsmörtel auf Basis nichtbrennbarer Rohstoffe wie Quarz, Kalkstein, Zement in Kombination mit einem speziellen Armierungsgewebe. Als Oberputz kommt dünnschichtiger Heck Edel-Dekor oder Kratzputz zum Einsatz.

Das Heck MW A1-System eignet sich für Gebäude jeder Größe. Dazu bietet es durch seine Belastbarkeit, die Energieersparnis und das verbesserte Raumklima alle Vorteile eines rein mineralischen Wärmedämm-Verbundsystems.

Mehr Informationen unter www.wall-systems.com.

Balkon schnell und passgenau montiert – präzise vorgefertigte Balkonplatten sparen Zeit und Geld

(pr-jaeger) Es gibt wohl kaum jemanden, der auf einen Balkon verzichten möchte. Kurz einmal frische Luft schnappen, ohne vor



Ein Balkon steigert die Wohnqualität und den Wert der Immobilie.

die Tür gehen zu müssen. Den Kaffee oder das Glas Wein in der Sonne genießen - das geht eben nur auf dem eigenen Balkon.

Balkone heben die Wohnqualität wie auch den Wert einer Immobilie. Dabei müssen sie beim Hausbau den Finanzrahmen gar nicht übermäßig strapazieren.

Eine kostengünstige Variante sind Balkon-Fertigteile. Sie werden im Werk vorgefertigt und auf der Baustelle zusammen mit der Decke vergossen. „Bei solchen Fertigteilen kommt es vor allem darauf an, dass sie äußerst präzise gearbeitet werden“, sagt Christof Wirth von Dennert

Ihr Meisterbetrieb für
Dach-, Wand- und Abblümlungen

märkl

Ihr Partner rund ums Dach!

- Steildachsanierung
- Flachdachsanierung
- Holzarbeiten
- Reparaturarbeiten
- Dachflächenfenster
- Holz- und WPC Terrassenbeläge
- Trockenbauarbeiten

Im Kessel 2a, 90579 Langenzenn - Horbach
Telefon: 09101 9005-0 • Fax: 09101 9005-20
E-Mail: info@maerkl.de

100 TOP
Dachdecker

www.maerkl.de

Traumbäder mit 3D-BADPLANUNG

Gas • Heizung • Solaranlagen • Sanitär
Baufaschnerei • Komplettbäder zum Festpreis

Hans Karges

90579 Langenzenn • Untere Ringstr. 26 • Tel. 0 91 01 / 79 46 • Fax 0 91 01 / 66 37

Insektenschutz nach Maß

Für Ihre Fenster-Türen und Lichtschächte

Besuchen Sie unsere Ausstellung in Zirndorf
Fa. fly-screen-team GmbH, Jordaustr. 8, 90513 Zirndorf
Tel. 0911-9645690

fly-screen-team Kostenlose Beratung vor Ort

und Firmen aus der Region und Umgebung



Baustoffwelt. Der Betonfertigteil-Spezialist setzt dafür eine hochmoderne CNC-Frästechnik ein. Mit ihr wird die Schalung präzise herausgefräst und passgenau für den Zusammenbau vorbereitet. Denn schon Abweichungen von wenigen Millimetern können bei der Montage oder später beim Anbringen des Geländers Schwierigkeiten machen und unnötigen Zeitverlust bzw. Kosten verursachen.

Die Grundfläche des Balkons senkt sich wie eine Wanne zum Ablauf hin ab, ein integrierter Ablauf lässt Regenwasser abfließen. Beläge sind bei diesen Fertigteil-Balkonen nicht nötig. Auch beim Reinigen erweisen sie sich als unkompliziert. Für gewöhnlich genügen Kehrblech und Besen.

Die Balkonplatten werden im Werk nach den individuellen Maßen gefertigt und können ein

Plattengewicht von bis zu zehn Tonnen haben. Sie eignen sich für Häuser aller Hersteller genauso wie für individuell geplante Architektenhäuser. Auch die Geländer lassen sich frei wählen. Das eröffnet viele Gestaltungsmöglichkeiten und macht einen reizvollen Materialmix aus Beton, Metall oder Holz möglich.

Mehr zum Bauen mit Betonfertigteilen unter www.dennert-baustoffe.de.

Unterm Dach: So bleibt die Hitze außen vor – Cellulosedämmung sorgt für angenehme Temperaturen

(pr-jaeger) Mitunter klettern die Temperaturen schon auf über 30 Grad Celsius, wenn der Sommer offiziell nach gar nicht begonnen hat. Da kann sich freuen, wer den Hitze- beziehungsweise Kälteschutz beizeiten optimiert



Die Cellulosedämmung verlangsamt das Vordringen der Hitze in die Räume unterm Dach stark.

hat. Mit der richtigen Dämmung kann es auch unter dem Dach bei hohen Außentemperaturen dauerhaft angenehm kühl bleiben.

An heißen Tagen heizt sich die Dachfläche unter den Strahlen der Sonne auf und die Hitze

Fortsetzung auf Seite 26 >>

Absolut wasserdichte Alu-Allwetterdiele

Ideal für Neuerstellung und Sanierung aller Balkon-Terrassen und Fliesenbeläge

Metallbau Krouß

Die Klauß 1118 | 1122 | 1124 | 1126 | 1128 | 1130 | 1132 | 1134 | 1136 | 1138 | 1140 | 1142 | 1144 | 1146 | 1148 | 1150 | 1152 | 1154 | 1156 | 1158 | 1160 | 1162 | 1164 | 1166 | 1168 | 1170 | 1172 | 1174 | 1176 | 1178 | 1180 | 1182 | 1184 | 1186 | 1188 | 1190 | 1192 | 1194 | 1196 | 1198 | 1200

Wasserdicht
2,05 Meter Spannweite
Hitzereduzierend

AW-DIELE
OUTDOOR
ALUMINIUM
BODENBELAG

www.AW-DIELE.de



Bauen und Renovieren mit Handwerkern

Fortsetzung von Seite 25

dringt langsam in die Innenräume vor. Die richtige Dämmung verlangsamt das Vordringen der Hitze, so dass die Wärme nur in Maßen in die Räume unter dem Dach abgegeben wird. Auch wenn es in der Nacht kaum abkühlt - das Dach gibt die Wärme nach außen ab, was für sinkende Temperaturen sorgt. Am Morgen ist dann die Dachkonstruktion abgekühlt. Klimaanlage oder mobile Klimageräte schaffen nur bedingt Abhilfe, sorgen aber vor allem für eine hohe Stromrechnung, störenden Geräuschpegel und unangenehme Zugluft.

Betroffen von sommerlicher Hitze unterm Dach sind vor allem ältere Häuser. In Deutschland gibt es rund 41 Millionen Wohnungen, von denen fast drei Viertel erst nach 1950 entstanden. An Dämmung hat damals kaum jemand gedacht. Heute ist eine Wärmedämmung für das

Haus Pflicht. Welches Material er wählt, bleibt dem Bauherrn überlassen. Wichtig sind dabei neben der Dämmwirkung auch eine ökologisch korrekte Bauweise und Nachhaltigkeit. Alle diese Kriterien erfüllt in vorbildlicher Weise der Dämmstoff Cellulose.

„Cellulose besteht im Wesentlichen aus Bestandteilen pflanzlicher Zellwände und ist der wichtigste Bestandteil von Zeitungspapier. Dieses wiederum wird mit Spezialmaschinen zu flauschig weichen Cellulosefasern aufbereitet, die für den Kälte- wie den Wärmeschutz hervorragende Eigenschaften mitbringen. Das Dämmmaterial wird dann von zertifizierten Fachbetrieben maschinell in Hohlräume eingeblasen“, erklärt Marcel Bailey von Climacell. Verwertet wird bei dem Cellulosespezialisten nur hochwertiges Recyclingpapier. Das Material erreicht in Sachen Dämmwerte, Wohngesundheit und auch



Im Treppenstudio stehen verschiedene Modelle in unterschiedlichen Grundrissvarianten zum Probegehen bereit.

Brand- und Schallschutz Bestwerte.

Weitere Informationen unter www.climacell.de.

Ähnlich wie beim Autokauf – Treppenplanung: zuerst mal Probe gehen

(pr-jaeger) Bei der Treppenplanung tun sich gerade Laien schwer, sich ein Modell nur anhand von Zeichnungen und Maßangaben vorzustellen. Experten raten: Bei Treppen gehört ein Probegehen dazu wie die Testfahrt beim Autokauf. Denn nur der Praxistest zeigt, ob sie angenehm und sicher zu be-

gehen sind.

Führende Holztreppen-Spezialist Treppenmeister unterhalten deswegen entsprechende Ausstellungsräume. Dort lassen sich verschiedene Treppenmodelle begutachten, Besucher bekommen einen Eindruck über die Raumwirkung, können die Bequemlichkeit der Stufen testen und sich Ideen für Details holen.

Ist der Plan eines Hauses noch nicht fix, kann man im Treppenstudio verschiedene Grundrissvarianten begehen, um beispielsweise das Steigungsverhältnis der Stufen und das Trep-

Stefanie Kallinger, Michael Schneider und Genta Köhler, Berater/innen für Immobilienfinanzierung

Baudarlehen 5 Jahre fest!

ab **1,04%**
bis 2,36 % p.a. effektiv,
bonitätsabhängig
Jahreszins nom.* ab 1,00 % bis
2,30 % p.a. Stand: 12.03.2019

*zzgl. Grundschuldvertrags- und Gebührensicherungskosten für Nettodarlehensbeträge ab 100.000 €; Grundschuldvertragskosten für Darlehen.

Sparkasse Fürth
Maxstraße 32 - 90752 Fürth
Telefon (09 11) 78 78 - 0
www.sparkasse-fuerth.de

Repräsentatives Beispiel:
Zinssatz gilt für Kunden mit einem Girokonto bei der Sparkasse Fürth mit regelmäßigen Einträgen. Für Nicht-Kunden Zinssatz bei Kreditwechsel möglich.
Zur Finanzierung einer selbstgenutzten Immobilie: Wohn-Tilgung 2 % p.a., Grundschuldvertragskosten nur einm. zwei Drittel der Kunden erhalten einen effektiven Jahreszins von 1,55 % z.B. über gültiges Nominalzins 1,50 % p.a. für 5 Jahre zzgl. Grundschuldvertrags- und Gebührensicherungskosten.

Sparkasse Fürth
Gut seit 1827.

UNGERISCHEN HALDBL. 15 TELEFON (09184) 3 73

HOLZ ELEMENTE **SPEER** METALL

- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- WINTERGÄRTEN
- BALKONGELÄNDER
- SONNENSCHUTZANLAGEN
- ZAUNANLAGEN
- TÜRANLAGEN

50 JAHRE

EINLADUNG ZUR HAUSMESSE

SO, 31.03.10-17 UHR

Zehnder Sanitär GmbH

Gas-, Wasser-, Heizungsinstallationen
Solaranlagen - Eigene Fliesenarbeiten

20 JAHRE ZEHNDER QUALITÄT

Qualität seit über 20 Jahren.

Kirchlambach A 41 | Tel.: 09102-85 74
91452 Wilhelmsdorf | Fax: 09102-99 61 48
Mobil: 01 72-89 53 125

info@zehnder-sanitaer.de • www.zehnder-sanitaer.de

und Firmen aus der Region und Umgebung



penloch von vorneherein passend festzulegen. Geht es an die Details, können die Fachleute die Treppe am Computer dreidimensional in ihrer späteren Umgebung visualisieren.

Sämtliche Treppenmeister-Treppenstudios sind auf www.treppenmeister.com per Suchfunktion nach Postleitzahl zu finden.

Sind Sie auf der Suche nach einer passenden Absicherung für Ihre Zukunft?

Diese bietet Ihnen das Unternehmen URBANBAU Bauträger GmbH + Co.KG, das sich seit über 30 Jahren auf die Erstellung von Senioren-Serviceimmobilien spezialisiert hat mit seinem neusten Haus Villa Nopitschpark in Nürnberg – die Sorglos-Immobilie für Selbstnutzer und (Vorsorge-)Kapitalanleger.

An der Holzwiesen-Ecke Nopitschstrasse sind 60 seniorengerechte, barrierefreie Eineinhalb bis Drei-Zimmerwohnungen mit

Balkonen oder Dachterrassen entstanden, die für die Generation 60 plus bestens geeignet sind.

Neben dem 24 Stunden-Notruf, der rund um die Uhr Sicherheit bietet, können je nach Bedarf zahlreiche Dienstleistungen, wie z. B. Essensversorgung, hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Pflegeleistungen, kulturelle Veranstaltungen sowie Hilfestellungen bei Arztbesuchen etc. über den Dienstleistungspartner Rotes Kreuz optional zugebucht werden.

Aufgrund der großen Nachfrage, infolge des demografischen Wandels, nach altersgerechten Wohnungen, die es ermöglichen möglichst lange selbstständig in der eigenen Wohnung leben zu können und dabei die Gewissheit zu haben bei Bedarf jederzeit auf Hilfsangebote zurückgreifen zu können, wurde nun ein zweiter Bauabschnitt Villa Nopitschpark realisiert. Dieser ist ab sofort zur Besichtigung freigegeben.

Nutzen Sie daher die Gelegenheit und überzeugen sich sonntags zwischen 14 und 16 Uhr im Rahmen der Musterwohnungsbesichtigung oder anlässlich des Info-Nachmittages am 31. März 19 um 14.30 Uhr in der Nopitschstraße 25 selbst welche Vorteile Ihnen das Servicewohnen 60 plus zu bieten hat. Im Rahmen des Info-Nachmittags wird bei Kaffee und Kuchen auch eine Bewohnerin aus einem Vorgängerobjekt von Ihren Erfahrungen berichten und sich den Fragen der Besucher stellen - Nie war die Absicherung der eigenen Zukunft so wichtig wie heute!

Weitere Informationen unter: Tel.: 0911-776611; www.urbanbau.com

Firma AB Heizung & Solar – Ihr Spezialist für den Heizungsaustausch

Gegründet wurde die Firma AB Heizung & Solar Mitte der 70-er Jahre in Nürnberg, nach dem Tod des Gründers zog sie nach Ammerndorf um.

Am Anfang wurden solche Dienstleistungen, wie Kundendienst, Instandsetzung, Reparatur und Sanierung im Bestand, vor allem Heizkesselerneuerung angeboten. Später kam eine weitere Spezialisierung auf die Heizungshydraulik dazu: hydraulischer Abgleich, Pumpensysteme und Abstimmung neuer Heizkessel und Heizflächen auf meist un- oder schlecht gedämmte Bestandsgebäude. Eine

Analyse der Gebäude wurde durch Thermografie und Wohnraummessungen durchgeführt, um die bestmögliche Behaglichkeit bei sparsamsten Betrieb zu erreichen. Durch Zusammenarbeit von Herrn Höfling (Meister und Sachverständiger) mit ausgewählten Energieberatern (Privat- + Mittelstandsförderung) durch Erstellung von Gutachten werden die bestenmöglichen Fördermittel erreicht. Als Premium-Partner der N-Ergie vertreibt AB Heizung & Solar auch das Wärmecontracting – der Kunde kann ohne eigene Anschaffungskosten eine neue Heizung mit Vollservice erhalten, eine sehr interessante moderne Variante der Gebäudebeheizung.

Service-Wohnen 60 plus
Ihre Zukunftsabsicherung...
Für Selbstnutzer und Kapitalanleger

Ständig im Markt
Villa Nopitschpark
1,5 - 3-Zimmer

Info-Nachmittag:
Sonntag 31.03.2019, 14:30 Uhr
Nopitschstr. 25, 90441 Nürnberg

MUSTERWOHNUNGSBESICHTIGUNG
sonntags 14-16 Uhr
Nopitschstr. 25, 90441 Nürnberg

Info-Tel. 0911-77 66 11
www.urbanbau.com

Buderus

Mehr als eine Heizung.
Ein Heizsystem mit Zukunft.
Solide. Modular. Vernetzt.

Die Heizsysteme der Thermo Line sind immer eine bewährte Systemlösung. Mit bestmöglicher Langlebigkeit, Energieeffizienz und komfortabler Bedienung von innen bis durch Ihre Vernetzung über das Internet.

AB
Heizung & Solartechnik
Nürnberg GmbH

Ihr Spezialist für den Heizungsaustausch!

90614 Ammerndorf
Cadolzheimer Str. 10
Tel. (09127) 577 611
Fax (09127) 577 613
buero@sunenergie.de

BADEWANNEN-EINSATZ **DUSCHWANNEN-EINSATZ**

15 JAHRE GARANTIE

- Qualitätsprodukte
- Festpreise (keine Anfahrtskosten oder Stundenlöhne)
- Neue Wanne in 2 Stunden
- kein Ausbau, kein FBschaden, kein Schmutz
- Komplettpreis mit neuem Ablauf/Überlauf, Silikonfuge und Material
- auch Duschkabinen

Alle Modelle unter 600 € inkl. MwSt.

FIRMA MÜLLERS Telefon 09480 201
rm@mueellers-badewannen.de www.mueellers-badewannen.de

Bürgermeisterkandidatin im Jubiläumsjahr



AMMERNDORF - Vor 100 Jahren hielt erstmals eine Frau eine Rede im deutschen Parlament. Passend zu diesem Jubiläum konnte die SPD Ammerndorf nun mit Marlen Laurien eine SPD-Kandidatin für das Ammerndorfer Rathaus nominieren.

Angesichts ihrer sozialpädagogischen Ausbildung, ihrer orga-

nisatorischen Erfahrung, ihrer Qualifizierung in Kommunalpolitik und Verwaltung - z.B. auf der Kommit-Akademie der SPD und der Georg-von-Vollmar-Akademie - ihren Kontakten zu erfolgreichen Bürgermeistern und ihrer hauptamtlichen Tätigkeit in der SPD, fiel die Entscheidung nicht nur einstimmig sondern auch leicht.

Marlen Laurien kann bei ihrer Kandidatur auf ein engagiertes und kreatives Team bauen. Der Ortsverein ist in den letzten vier Jahren um über 60% gewachsen. Diese positive Entwicklung ist auch ihrer Handschrift zu verdanken. Damit bleibt die SPD in der Marktgemeinde der mitgliederstärkste und agilste politische Ortsverein. "Miteinander für Ammerndorf" prägt die Arbeit der örtlichen SPD und die Kandidatur der Bürgermeisterkandidatin Marlen Laurien.

Neue Trainingsanzüge für die Fußballer vom TSV



Orgateam (Wirth, Leierseder, Pattaro) & Sponsoren (Michael, Mathias und Jürgen Schramm + Uwe Kleinschroth) sichtlich zufrieden.

Die 1. und 2. Mannschaft des TSV 1894 Langenzenn darf sich über einen kompletten Satz neuer Präsentationsanzüge inkl. Poloshirts und kurzer Hosen freuen. Ein großer Dank geht an die langjährigen, treuen Sponsoren „Fensterbau Schramm“ und „Kleinschroth & Fritzsche“

ohne die eine solche Investition nicht möglich gewesen wäre. Pünktlich zur Rückrunde, die hoffentlich genauso erfolgreich wie die erste Saisonhälfte verläuft, konnten die neuen Schmuckstücke an Mannschaft und Sponsoren übergeben werden.

Unsere Kirchen-Gemeinden

Ev. Kirchengemeinde Ammerndorf
Pfarrer Matthias Kietz, Pfarramt
Rothenburger Str. 41,
90614 Ammerndorf,
Tel. 09127/97 60, E-Mail:
Pfarramt.Ammerndorf@elkb.de

Büroöffnungszeiten:
Mittwoch, 8.00 bis 14.00 Uhr
Öffnungszeiten Bücherei:
Di. 16.00 – 18.00 Uhr

Ev. Kirchengemeinde Cadolzburg
Pfarrer Michael Büttner,
Pfarramt Greimersdorfer Str. 15
90556 Cadolzburg, Tel. 09103/8218
Pfarrer Thomas Miertschischk,
Zautendorf 10,
90556 Cadolzburg,
Tel. 0 91 03/719 68 31

Diakon Andreas Dünisch
Greimersdorfer Str. 15
90556 Cadolzburg
Tel. 09103 7772
Mobil: 0160 1793419
E-Mail: andreas.duenisch@elkb.de

Kath. Kirchengemeinde St. OTTO
Pfarrer Andre Hermany, Pleikershofer
Str. 12, 90556 Cadolzburg, Tel.
09103/797359

Öffnungszeiten Bücherei:
jeweils nach den Sonntagsgottesdiensten

Landeskirchliche Gemeinschaft
Prediger: I. Bender, 09103/8366
Kontakt:

E. Paulini, Tel. 09103/902
A. Schöner, Tel. 09103/82 50,
Puchtastr. 27, 90556 Cadolzburg

Ev. Kirchengemeinde
Großhabersdorf
Pfarrer Otto Schrepfer,
Pfarramt Am Kirchberg 1,
90613 Großhabersdorf,
Tel. 09105/242

Evang.-luth. Kirchengemeinde
St. Katharina, Seukendorf
Pfarrerin Marion Fraunholz
Pfarramt: Pfarrgasse 1,
90556 Seukendorf
Tel. 0911 / 75 17 20
Fax 0911 / 75 68 921
E-mail:
pfarramt.seukendorf@elkb.de

Büroöffnungszeiten:
Mo. und Do. 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Posaunenchor am Mittwoch, 20.00 Uhr
Frau Christina Tiefel

Mu-Ki-Gruppe:
Teddybären am Donnerstag,
9.30-11.00 Uhr
in den Räumen der Mittagsbetreuung

Ev. Kirchengemeinde Langenzenn
Pfarramt Prinzregentenplatz 2
90579 Langenzenn
Tel. 09101/20 25

Kath. Pfarrgemeinde St. Marien
Langenzenn,

Pfarramt Breslauer Str. 2,
90579 Langenzenn
Tel. 09101/99 03 38

30 Jahre gebraucht werden

Gebrauchtwarenhof
Veilsbronn/Siegelsdorf

Sie unterstützen mit Ihrer Spende unsere Arbeit zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose und schonen die Umwelt.

Wir danken Ihnen

Gebrauchtwarenhof Veilsbronn/Siegelsdorf
Reitweg 12a, 90567 Veilsbronn/Siegelsdorf
Telefon 0911 / 740 17-0

Auch bei Rückfragen zur Hausammlung

Unsere Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 9.00 - 18.00 Uhr
Sa: 9.00 - 16.00 Uhr

Page: www.gewinn.de
Werbung: www.werbung.de
© 2019 by Gewinn.de/Weiß & Schwarz

Pfarrer Otto Schrepfer in den Ruhestand verabschiedet



Pfarrer Otto Schrepfer wurde in den Ruhestand verabschiedet, li. Ulrike Schrepfer, re. Dekanin Almut Held

GROSSHABERSDORF (jm) - Nach 18 Jahren in der Evangelischen Kirchengemeinde Großhabersdorf wurde Pfarrer Otto Schrepfer mit einem festlichen Gottesdienst in der voll besetzten St. Walburgskirche durch Dekanin Almut Held in den Ruhestand verabschiedet. „Einer, der nie Nein gesagt hat, wenn man ihn brauchte“, sagte Almut Held. Sie bedankte sich auch herzlich bei Ulrike Schrepfer, sie sei eine „Pfarrfrau der alten Schule“ und seit 40 Jahren ehrenamtlich die „tatkräftige und kreative Managerin“ im Hintergrund gewesen. Für die musikalische Ausgestaltung sorgten der Evangelische Kirchenchor unter Leitung von Gerhard Heß, die

vereinigten Posaunenchor Großhabersdorf und Vincenzenbronn unter Leitung von Hans Knöllinger sowie Erich Adler an der Orgel.

In einer Urkunde, unterschrieben von Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, dankte ihm die Bayerische Landeskirche für seinen vorbildlichen Einsatz. Weitere Stationen Schrepfer's waren als Lehrvikar in Nürnberg, als Pfarrer z. A. in Forchheim, die erste eigene Pfarrstelle in Uffenheim und als Direktor des Evang.-Luth. Studienheimes in Windsbach mit dem Windsbacher Knabenchor von 1989 bis



Probesitzen im Ruhestandssessel, Pfarrer Otto Schrepfer mit Ehefrau Ulrike und Enkelkindern

2001.

Was braucht ein Mensch gerade in diesem Moment?

Die Essenz aus der Bibelgeschichte von den ungleichen Schwestern Maria und Martha habe ihn von Beginn an als Richtschnur für den Dienst am Menschen begleitet, erklärte Pfarrer Schrepfer in der Predigt: Nämlich zu erkennen, was ein Mensch gerade in diesem Moment braucht. Dass ihm das wohl bestens gelungen ist, wurde beim anschließenden Empfang in der Pfarrscheune

eindrucksvoll klar.

Empfang in der Pfarrscheune
Zahlreiche Grußwortredner und Weggefährten nutzten dabei die Gelegenheit, Dankesworte an den künftigen Ruheändler zu richten. Unter den Rednern befanden sich Landrat Matthias Dießl, Bürgermeister Friedrich Biegel, Geschäftsführer der evang. Kitas Herbert Bühling und Grundschul-Rektorin Ulrike Zauner-Bubeck – sie lobten unisono die respektvolle und fruchtbare Zusammenarbeit. Einen guten Start in die neue Lebensphase wünschten unter anderem die Vertrauensfrauen der Großhabersdorfer Kirchen Petra Nitschky, Marga Frank (Vincenzenbronn) und Lydia Striebel (Unterschlaubach) mit einem Ruhestandssessel, die Katholische Kirchengemeinde und Pfarrkapitel-Vertrauenspfarrer Reiner Redlingshöfer. Zudem übersandte die A-capella-Band „Viva Voce“ als Gewächs des Windsbacher Knabenchores eine Videobotschaft mit guten Wünschen. Ein scherzhaft gemeintes „Ruhestandsbeffchen“ übergab Pfarrerin Andrea Eitmann als frühere Vikarin an ihren „Mentor“. Das wird Otto Schrepfer jedoch vorerst noch nicht benötigen, denn während der üblichen halbjährlichen Regelvakanz vertritt er sich in Großhabersdorf erst einmal selbst.

Faschingsgruppe begeisterte

VINCENZENBRONNN (jm) Schon zum elften Mal veranstaltete die FFW Vincenzenbronn im Bürgerhaus ihren gut besuchten Faschingsball. Traditionelle Höhepunkte, die von den

Stammgästen sehr geschätzt werden, sind die unterhaltsamen Auftritte der vereinsigenen „Brunner Faschingsgruppe“. Wie es sich für eine Feuerwehr gehört, starteten sie in diesem

Jahr mit einem zünftigen „Fire-Dance“ bevor „Schneewittchen“ vom Prinzen gerettet wurde. Viele fantasievoll Kostümierte tanzten bis in die Morgenstunden zur Musik der Band „Saitenspringer“. Der Durst trockener Kehlen konnte in der Bar der Kärwaburschen- und madli gestillt werden.



Offen für Schülercoaching

Schülercoaching -
Jugendliche mit Freude begleiten

MACH MIT

Kontakt: info@der-schuelercoach.de
(0911 - 39 24 800)

www.der-schuelercoach.de

www.faschingsfreude-langenzenn.de

Karfreitag 19.04.2019
11:00 Uhr - 13:30 Uhr
Langenzenn-Schießhausplatz

frische
geräucherte
Forellen

Vorbestellung bis 15.04.2019 unter Tel.: 09101 / 2413

Tolles Rahmenprogramm für jeden Geschmack
anlässlich des

5. Ammerndorfer Kulturzirkus 2019



Die Kinderprojektwoche rund um Ostern 2019 wird durch ein tolles Rahmenprogramm für Groß und Klein zum Erlebnis, denn neben den Kinder-Galas am 26.04. und 27.04.2019 sorgen folgende weitere Veranstaltungen für Abwechslung für die gesamte Familie.

So startet dieses Kult(ur)event am Samstag, den 20.04.2019 mit einem Osterfeuer und Live Musik der Nachwuchsband Berry Season. Einordnen lässt sich die Gruppe irgendwo zwischen Pop, Rock und Funk, stets mit einer wiedererkennbaren eigenen Note. Der Eintritt ist frei.

Am Ostermontag den 22.04.2019 geht es weiter mit einer atemberaubenden Artistenshow. Hierzu finden sich Artisten

aus den verschiedensten Zirkussen zusammen und werden eine unvergessliche Aufführung darbieten. Die Show ist einmalig und exklusiv für den Ammerndorfer Kulturzirkus erstellt - Sie werden begeistert sein.

Und am Mittwoch den 24.04.2019 präsentiert das Kabarett-Duo Eva Petzenhauser und Stefan Wählt alias „Petzenhauser & Wählt“ das Stück "g'essn wird dahoam". In Liedern und Szenen beschreiben sie Themen des prallen Lebens wie sie jeder kennt oder gehört hat. Mit einem würzigen Schuss an Selbstironie und einer abgeschmeckten Dosis Übertreibung, servieren sie auf den Punkt gegarte Klischees und Menschlichkeiten.

Karten für die atemberaubende Artistenshow sowie das Kabarett von Petzenhauser & Wählt erhalten Sie in „sabines Papiertüte“, Cadolzburger Straße 5 in Ammerndorf oder unter www.ammerndorferkulturzirkus.de

Schnäppchenjagd in Ammerndorf

Am 05.05.19 dürfen die Ammerndorfer in ihren Garagen, unter Carports, in den Gärten und auf den Höfen in der Zeit von 11 bis 16 Uhr wieder trödeln. Interessierte Verkäufer, die sich bis zum 30.03.19 anmelden und die Trödelgebühr bezahlen, bekommen auf dem Lageplan, der weiträumig verteilt wird, einen Markierungspunkt. So sehen potentielle Käufer auf einen Blick, wo sie nach Schnäppchen jagen können. Machen Sie mit! Motivieren Sie Nachbarn, Freunde und Bekannte – je mehr Trödler in einer Straße sind, desto höher werden die Verkaufschancen.

Anmeldungen sind möglich:

- im Briefkasten des Friseurstudios „No Limit“ – Am Moosrangen 12, Ammerndorf
- im Briefkasten von Sabine's Papiertüte – Cadolzburger Straße, Ammerndorf

- per Fax an 09127/570 116 oder per Mail an awo-ammerndorf@gmx.de
 - im Briefkasten der AWO Ammerndorf – An der Steige 9a, Ammerndorf
 - im Briefkasten oder persönlich am 25.03.19 zwischen 16 und 18 Uhr bei Familie Kerschensteiner, Flurstraße 8, Ammerndorf
- Bei der Anmeldung bitte Name, Adresse und Telefonnummer angeben. Die Trödelgebühr in Höhe von 4 € kann überwiesen oder am Montag, den 25.03.19, jeweils zwischen 16 und 18 Uhr, bar abgegeben werden. Separate Termine sind nur nach individueller Absprache unter 0176-776 94 980 möglich. Der AWO-Ortsverein Ammerndorf freut sich zum 3. Mal auf einen tollen Trödelsonntag.

Manu Kerschensteiner und
Rowena Praast

Stellen

Manege frei!
The Zeit ist reif dafür!

5. Ammerndorfer Kulturzirkus

Ein Veranstaltungsvorhaben zum Frühlingsfest

Osterfeuer
(mit der Live-Band Berry Season)
Ostersamstag, 20.04.2019
19.00 Uhr

Atemberaubende Artistenshow
Das Publikum wird mit einer Mischung aus akrobatischen und humorvollen Darbietungen begeistert!
Ostermontag, 22.04.2019
17.00 Uhr

Petzenhauser & Wählt
gessn wird dahoam!
Mittwoch, 24.04.2019
19.00 Uhr

Veranstaltungsart:
TSV-Sportplatz, Bergstraße 21, Ammerndorf
kostenlos reservierbar!
Ammerndorfer Kulturzirkus e.V., Flurstraße 21, 93014 Ammerndorf

Mitarbeiter/in für Reinigungsarbeiten
auf 450-E-Basis oder Teilzeit gesucht, Führerschein notwendig, flexible Arbeitszeiten möglich, über tarifliche Bezahlung. Gebäudereinigung Rieger, Tel. 09101/90 55 715.

Suche grillbegeisterten MA. mit eigenen PKW (16 € Std.) für Spanferkelgrillen, Spülkraft (10 € Std.) in Großhabersdorf für Sa/So. Tel. 015221513058.

Zuverlässige und gründliche Putzfee bietet Hilfe im Privathaushalt, Dienstag oder Donnerstag in den frühen Nachmittagsstunden. Tel. 015226999049.

Suche Stelle als Haushaltshilfe für ca. 3 Std./tägl., nur mit Anmeldung. Telefon 015152567129.

Küchenmonteur

zur Auslieferung u. Montage
ab sofort ges.
VZ/TZ

Hipp

KüchenIdeen

Zindorf - Im Pinderpark 7a
Tel. 0911-3788866
www.hipp-kuochenideen.de

Bitte Redaktionsschluss beachten

Reinigungskräfte (m/w/d) für ein Objekt in Cadolzburg gesucht!

Arbeitszeit:

- Mittwoch und/oder Samstag von 10:30 - 18:00 Uhr
- auf 450-€-Basis; nach Absprache auch Teilzeit

Kontaktiere unsere Ansprechpartnerin Angelina Ferrelin.

Fon 09132 / 83 66 1 - 0

bewerbung@kindler-reinigung.de



KINDLER Gebäudereinigung GmbH
Wolfs-Mühlberg 14
91074 Heideckersheim
Fon 09132 / 83 66 1 - 0
www.kindler-reinigung.de

Offene Bewerberinnen und Bewerberinnen
jeden Donnerstag von 15 - 19 Uhr

Der Lokalanzeiger

für Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn und Seukendorf

mit den amtlichen Bekanntmachungen des Marktes Ammerndorf + Gem. Seukendorf

IMPRESSUM

Herausgeber: **Satzstudio Graeber, Hans W. Graeber**

Verlag, Redaktion und Anzeigen: **Die Lokalanzeiger**

Verlag **Hans W. Graeber**

Mühlleite 32, 90579 Langenzenn-Heinersdorf

Telefon **09102/2825**

Telefax **09102/993374**

e-mail: verlag@die-lokalanzeiger.de

oder: hans-graeber@t-online.de

Grafik und Layout:

Renate Graeber, Nadja Rockel

Ausgabe: **Ammerndorf/Cadolzburg/Großhabersdorf/Langenzenn/Seukendorf**

Auflage 14200 Exemplare für jeden Haushalt im Markt Ammerndorf, im Markt Cadolzburg, in der Gemeinde Großhabersdorf, der Stadt Langenzenn und in der Gemeinde Seukendorf mit allen zugehörigen Ortsteilen
Erscheinungsweise: 22x jährlich

Ausgabe: **Zirndorf**

Auflage 13500 Exemplare für jeden Haushalt der Stadt Zirndorf mit allen zugehörigen Ortsteilen (Weiherhof, Banderbach, Lind, Leichendorf, Bronnamburg, Wintersdorf, Anwand, Weinzierlein)

Erscheinungsweise: 22x jährlich

Beilagen bis 20 g und Format DIN A4,

Preise auf Anfrage.

Gültig ist die Preisliste vom 1. 1. 2019.

Auf der Titelseite ist keine Werbung möglich!

Verantwortlich für die Amtlichen Bekanntmachungen sind die jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

Für Satz- und Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Eine Haftung für die Richtigkeit der telefonisch aufgegebenen Anzeigen kann nicht übernommen werden.

Vom Verlag gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Verlages nicht an Dritte weitergegeben werden.

Den Lokalanzeiger finden Sie im Internet unter www.die-lokalanzeiger.de

Kaufe BAR:

PKW, Wohnmobile, Oldtimer, LKW.

Auch mit Schäden oder Unfall

09127/9039559

Auto Steding B14

Großweismannsdorf

Die alte Tankstelle

Ihr fränkischer Autohändler :)

Immobilien

Bauernhof, Resthof oder landwirtschaftliches Anwesen, gerne auch älter oder renovierungsbedürftig, von junger Familie **zum Kauf gesucht**. Nach Absprache Kauf auch erst in 2-3 Jahren möglich, wenn erwünscht. Region: 20 km um Cadolzburg. Sie erreichen uns täglich von 8 bis 20 Uhr per Telefon: 0176 24753563 oder per E-Mail: Transbid@Web.de

Suche erschl. Kleingrundstück (Baulücke) oder Partner für Grundstücksteilung (je < 300 qm) für Errichtung von Kleinsthäusern (50 qm) in Modulbauweise (Mobilhome) im Lkrs. Fürth-Zirndorf-Oberasbach, Tel. 0177/9099220.

Paar mit altem, ruhigen Hund sucht gepflegte Wohnung bis 900 € WM, gerne ländlich. Langenzenn, Veitsbronn, Ammerndorf und Umgebung. Ab 01.06. oder später. Gesichertes Einkommen. Lernen Sie uns einfach kennen. Ab 17:00 Uhr 0170/9324990.

Baugrundstück in Langenzenn und Umgebung von privat gesucht, 350-500 qm, Tel.: 09101/6818.

Ackerland, Gem. Steinbach, 3,26 ha zu verkaufen. Preis Verhandlungsbasis. Tel. 09103/1344.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen. Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de (Fa.)

VIALUNA

Mittagstisch ab 1. März 2019 Mo.-Fr.: 11.30-13.30 Uhr

Schwadernmühlstr. 3, Cadolzburg
Tel. 09103 / 71 21 12
www.vialuna-cadolzburg.de

An- und Verkauf
Restaurieren • Ablagen
Entwürmen - giftfrei
in der eigenen Klimakammer
unsch. Kostenveranschlagung
Antik-Häusla
Werkstatt / Ausstellungsraum
Haffnersgartenstraße 5
90556 Cadolzburg • Tel. 09103-2455
www.antik-hauesla.de
www.shop.antik-hauesla.de
Sonntag von 12.00 - 14.00 Uhr u. nach Vereinbarung

Aluminium - Haustüren in exklusiv - hochwertiger Eigenfertigung - UW-Werte <1.0 möglich (-3glas).
Elementebau FRANKEN in Greimersdorf.
Telefon 09 11/60 38 88
www.elementebau-franken.de

Marktplatz

Hundesalon Pico Bello, Hundepflege aller Rassen, Cadolzburg, Rosenstr. 1, Tel. 091 03/7 14 49 41. Internet: www.pico-bello-cut.de

Suche Gebrauchtmotorräder, Unfall oder auch Totalschaden, 125er, oder Roller, zahle bar b. Abholung, alles anbieten auch ohne Tüv. 0911/7876939, 0172/6019085.

BAUMFÄLLARBEITEN, auch an problematischen Stellen, Fäll-Entasten-Abtransport, Fa. R. Vlach, Mobil 0171/5311924.

Übersetzungen Spanisch, Italienisch schnell und zuverlässig. Tel. 09 11/86 99 74, Fax 09 11/4 46 93 38.

Energie der Edelsteine, Finde Deinen Edelstein, 09103-443370. www.energie-der-edelsteine.de

Alleinunterhalter für alle Feste frei. Tel. 01520 1753960.

- Baumfäll- und Gartenarbeiten
- Grabpflege
- Dachrinnen reinigen
- Zuverlässiger Winterdienst u.v.m.

Kurzfristige Termine, zuverlässig und schnell, rufen Sie mich an!

B&G Zirndorf, H. Gebattel
Tel. 0151 58815461 oder 017701758538

Qual. Nachhilfe in Mathe, Physik, Englisch, RW von erf. Lehrer. Tel. 09 11/9649365, Mobil 0173/6443805.

Petras Nagelstübchen, Schulstr. 3a, in Cadolzburg, Shellac und Gelmodellage und neu ab sofort Fußpflege. Tel.: 0176/31223314.

Vorbereitung auf die Nachprüfung in Mathematik, Rechnungswesen und Englisch. Beste Erfolge und Referenzen können nachgewiesen werden. Während des Schuljahres erteile ich in den o.g. Fächern Unterricht. Tel. 09 11/86 99 74. Fax 09 11/4 46 93 38.

Ihr Spezialist für die Wartung von Viessmann Öl- & Gaskesseln. www.myFischer.de. Tel. 09105 / 99 89 50.

LENNERT
Papeterie & mehr
Gesangbuch mit Prägung
Einladungskarten
Tipps zum Selbstgestalten
Konfirmation
Luther-Bibel
Erinnerungsalben
Nürnberg Str. 31, 90513 Zirndorf
☎ 09117 606179

Jahreshauptversammlung

DEBERNDORF - Die Jagdgenossenschaft Deberndorf lädt alle Jagdgenossen am Donnerstag, den 28. März 2019, um

20.00 Uhr herzlich ein. Sie findet in Deberndorf im Gasthaus Rotes Roß (Fam. G. Striebel) statt. G. Lang, Jagdvorsteher

Immobilienverkauf
Immobilienvermietung
Immobilienfinanzierung

Fordern Sie jetzt eine kostenlose Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie an!

ib&z Immoservice
Ihre Immobilien Profis im Landkreis Fürth
0911 / 528 59 402
info@bz-immoservice.de
www.bz-immoservice.de

ivd Mitglied der IVZ
Institut für Immobilienbewertung, Makler, Hypothek und Sachverständigen

Kleinanzeigen können Sie bequem im Internet unter www.die-lokalanzeiger.de aufgeben oder telefonisch unter 0 91 02/28 25, per Fax 0 91 02/99 33 74.

VdK Cadolzburg ehrt langjährige Mitglieder



Die geehrten und die Ehrengäste von links: Gerd Scherzer, Lisa Stieg, BM Bernd Obst, Siegfried Breier, Elise Scherzer, Petra Guttenberger MdL, Georg Walter, Hermann Steiner, Vorsitzender

An der gutbesuchten Jahreshauptversammlung des Cadolzbürger VdK's, konnte der Vorsitzende Hermann Steiner auf ein erfolgreiches Verbandsjahr zurückblicken. Es wurden 14 öffentliche Veranstaltungen angeboten an denen 860 Besucher teilnahmen. Vier Kaffeemittage mit interessanten Rahmenprogrammen, Tages-

fahrten zu fränkischen Juwelen mit unterhaltsamen Abenden bis zu einem Wochenflug an den Attersee standen auf dem Programm. Aber der Jahreshöhepunkt bleibt die besinnliche Weihnachtsfeier mit Gedichten und Grußworten von Fritz Stiegler, Pfarrer Büttner und Bürgermeister Obst, mit einem Theaterstück der Wiesentaler

und musikalischer Umrahmung der Jugendkapelle der Mittelschule unter Leitung von Herrn Dossler. Die Tombola beendet den stimmungsvollen Nachmittag.

Die diesjährige Versammlung bereicherte BM Obst mit einem Referat zum Thema „Seniorenarbeit in Cadolzburg“. Zunächst wies er auf die umfangreichen Pflichtaufgaben der Gemeinde hin, die vor allem die Kinder von der Krippe über Kindergarten, Grund- und Hauptschule und Hort viele Jahre begleitet. Mit dem neuen Kindergarten in Wachendorf muss die Gemeinde viel investieren. Neue Vorschriften bei der Gebäudeausstattung und Brandschutz verteuern die Kosten erheblich. Bei der neuen Seniorenresistenz in Egersdorf hilft die Gemeinde wo sie kann. Mit dem Bürgerbus soll die Mo-

bilität im Markt erhöht werden. Über ein neues Quartiersmanagement sollen der vorhandene Wohnraum optimaler genutzt werden.

Der Cadolzbürger VdK besteht jetzt 70 Jahre und da gab es auch viele Mitglieder zu ehren. Für 25 Jahre bedankte sich der Vorsitzende Steiner bei Frau Elise Scherzer, die lange Zeit im Vorstand mitarbeitete, bei ihrem Sohn Gerd Scherzer und Georg Walter. Stolz 60 Jahre im Ortsverband ist Frau Anna Rose, die leider verhindert war und sogar für 65 Jahre Mitgliedschaft wurde Siegfried Breier geehrt, der ebenfalls schon lange Jahre im Vorstand aktiv ist. Neben den besten Glückwünschen des Ortsverbandes gratuliert auch Bürgermeister Obst und die VdK Kreisvorsitzende Petra Guttenberger. Hermann Steiner

GOOSPORTIV
www.goos-sportiv.de
für Radfahrer im Großraum Nürnberg, Fürth, Erlangen, Regensburg, München und Umgebung

**GROßER SAISONSTART 2019
im neuen Showroom**

11. April 2019 9 bis 16 Uhr

Prüfstand
Kauf & Service

Tel. 09101 - 90 20 980
www.goos-sportiv.de · Hauptstraße 4 · 90475 Langenzenn

KAWASAKI HONDA APRILIA SUZUKI KYMCO

**Bremsenwochen für alle
Volkswagen ab 4 Jahren.**

15%

Starke Rabatte¹ vom 01.03.-31.05.2019 sichern.
Sparen Sie jetzt beim Kauf von Volkswagen Original Bremsen.

1) 15 % Rabatt auf ausgewählte Volkswagen Original Bremsscheiben und -beläge für alle VW-Modelle außer Klein- / Transport- und Feststellbremsen. Gültig vom 01.03. bis 31.05.2019 für alle Volkswagen ab 4 Jahren, aktivierter Einbau. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Weitere Informationen bei uns oder unter www.vwbremsen.de/bremsenwochen

Economy Service 4+ **Volkswagen**

Ihr Volkswagen Partner
Autohaus Leitzmann
Nürnberger Straße 31, 90579 Langenzenn,
Tel. 09101 904390
vw-leitzmann.de